

Dresdner Amtsblatt



Nr. 29-30/2007

Donnerstag

26. Juli 2007

Erstmals seit 1990 über 5000 Neugeborene

Nach vorläufigen Angaben der Kommunalen Statistikstelle erblickten in den vergangenen zwölf Monaten in Dresden (heutiges Stadtgebiet) 5127 Neugeborene das Licht der Welt. Damit steigt die Zahl der Lebendgeborenen seit dem Jahr 1990 für das zweite Halbjahr 2006 und das erste Halbjahr 2007 erstmals wieder über 5000. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um zehn Prozentpunkte.

Im Jahr 1990 waren es insgesamt 5386 Neugeborene – eine Zahl, die für das Gesamtjahr 2007 durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Bei der monatlichen Geburtenzahl ist seit September 2006 ein fast stetiger Anstieg erkennbar.

Auch die neueste Prognose des Statistischen Landesamtes geht von 5100 bzw. 5200 Geborenen für das laufende Jahr aus. Bis zum Jahr 2014 wird diese Zahl voraussichtlich sogar noch auf 5600 bzw. 5700 steigen. Erst danach soll sie wieder zurückgehen (2020: 5000 bzw. 5300).

Von Dresden nach St. Petersburg laufen

Die Läufer des Vereins für Leichtathletik Dresden-Bühlau haben sich ein großes Ziel gesteckt. Vom 28. Juni bis 13. Juli des kommenden Jahres wollen sie im Laufschrift die Strecke von Dresden über die polnische Partnerstadt Breslau bis ins russische St. Petersburg zurücklegen. Für die etwa 1800 Kilometer lange Strecke sucht der VfL Dresden-Bühlau Mitstreiter. Aus dem Gesamtteam werden vier Mannschaften gebildet, von denen zwei pro Lauftag zum Einsatz kommen. Die anderen pausieren und genießen die Sehenswürdigkeiten der Strecke, die von Dresden über Görlitz, WrocBaw/Breslau, Łódź, Olsztyn, Kaliningrad, Klaipeda, Riga und Pskow nach St. Petersburg führt. Auskunft geben Christine Boden, Telefon (03 51) 2 64 05 23 und Bernd Rohloff, Telefon (03 51) 8 01 40 35.

Opa und Enkel bilden ein Team

Sieger des ZMD-Schachfestivals werden am Wochenende gekürt



▲ **Auf die Dame kommt es an.** Das weiß der Steppke genau und schleppt sie schon mal auf Position. Am Wochenende bei der 7. Deutschen Familienmeisterschaft wird's garantiert leichter, dann wird mit handlicheren Figuren gespielt. Jeweils zwei miteinander verwandte Spieler – Opa und Enkel, Onkel und Nichte oder Vater und Tochter – können am Sonnabend, 28. Juli als Team antreten. Anmeldungen sind noch bis kurz vor Turnierbeginn um 15 Uhr möglich. Am 28. Juli werden außerdem die Sieger der 15. Offenen Sächsischen

Seniorenmeisterschaft gekürt. Noch bis Sonntag, 29. Juli zeigen die über 300 Teilnehmer des Hauptturniers ZMD Open 2007 ihre Schachkünste, darunter zwölf Großmeister. Mit großer Spannung wird zudem das Abschneiden der Dresdner Nachwuchsspieler wie die elfjährige Filiz Osmanodja vom USV TU Dresden oder die zwölfjährige Saskia Stark von der SG Grün-Weiß Dresden erwartet. Der Besuch der traditionsreichen Dresdner Schachwoche im Ramada-Hotel ist für Zuschauer kostenfrei. Foto: Füssel ► Seite 2

Hochwasser – Bilanz nach fünf Jahren

Die Stadt Dresden zieht Bilanz zur Stadtentwicklung und zum Hochwasserschutz. Bürger können sich vom 6. bis 31. August bei der Ausstellung „Fünf Jahre nach der Flut – Hochwasserschutz und Klimawandel“ im Lichthof des Rathauses umfassend zu dem Thema informieren. ► Seite 3

Kulturpalast öffnet seine Türen

Der Kulturpalast lädt zum „Tag der offenen Tür“ am 25. August von 10 bis 18 Uhr alle Dresdner ein, bisher verborgene Gesichter und Ecken des Hauses sowie das Ergebnis der fünfmonatigen Brandschutzsanierung zu betrachten. ► Seite 3

Geflügelpest – Stadt erinnert an Vorsorge

Für Tierhalter und Bürger gibt es bezüglich der Geflügelpest keine Entwarnung. Die Schutzbestimmungen für Geflügelbestände bestehen unverändert fort. Bürger werden erneut gebeten, im Stadtgebiet aufgefundene tote Vögel nicht anzufassen. ► Seite 14

Das nächste Dresdner Amtsblatt erscheint am Freitag, 10. August und wird an alle Dresdner Haushalte verteilt.

Seniorenkalender. Veranstaltungskalender 50+ ► Beilage

Stellen. Ausschreibungen ► Seite 6

Stadtrat. Beschlüsse vom 12. Juli 2007 ► Seite 8

Kinderbetreuung. Betriebskosten 2006, Elternbeiträge ab 1. September ► Seite 13

Baupläne. Leuben, Kaditz/Mickten, Klotzsche, Brabschütz, Hellerau ► ab Seite 19

Learning from Moscow

Dresden zeigt aktuelle Kunst aus Moskau



▲ **Macht aufmerksam.** Das Plakat zur Ausstellung zeitgenössischer Kunst aus Moskau ist derzeit an über 200 Stellen in Dresden zu sehen.

Die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 gewährt derzeit einen Einblick in die lebendige Moskauer Kunstszene. Die russische Hauptstadt hat sich in den letzten Jahren zu einem Zentrum der Gegenwartskunst entwickelt. Moskau bildet den Auftakt für eine Reihe von künstlerischen Porträts international wichtiger Orte der zeitgenössischen Kunst. Die Ausstellung umfasst rund 40 Gemälde, Zeichnungen, Installationen, Videos, Fotografien, Gemälde und Skulpturen, die sich hauptsächlich mit den globalen Themen und den enormen gesellschaftlichen Veränderungen in Russland auseinandersetzen. Inhalte wie neue Armut und neuer Reichtum, Schönheitskultur und Technik-Wahn werden dabei oft auf sehr humorvolle Weise thematisiert. In Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen zeigt die Galerie zum Beispiel Werke von Victor Alimpiev und Alexander Savko. Besondere Brisanz enthalten einige der Arbeiten nach Auffassung des russischen Zolls und bekamen aufgrund ihrer Inhalte keine Ausfuhrgenehmigung. Die sechs Kunstwerke, die sich unter anderem mit der Rolle Putins oder der orthodoxen Kirche in Russland heute befassen, werden in der Ausstellung als Fotografien präsentiert. Zu sehen sind die Werke noch bis zum 2. September 2007, Dienstag bis Donnerstag und am Wochenende von 10 bis 18 Uhr sowie Freitag von 12 bis 20 Uhr für drei Euro bzw. zwei Euro (ermäßigt).

Bretter frei für das große Finale

ZMD-Schachfestival 2007 endet am Wochenende

Beim ZMD Open 2007 kämpft ein hochklassiges Teilnehmerfeld um den mit 24 000 Euro gefüllten Preisfonds. Unter den 304 Spielern und Spielerinnen befinden sich 35 Titelträger, allein zwölf können sich mit dem Großmeistertitel zur engeren Schachelite zählen. Als Favorit der Setzliste hatte der Iraner Ehsan Ghaem Maghami in den ersten Runden der Dresdner Schachwoche alle Erwartungen erfüllt, doch machen sich auch zahlreiche deutsche Spieler Hoffnungen auf einen erfolgreichen Turnierverlauf. Mit großer Spannung wird zudem das Abschneiden der Dresdner Nachwuchsspieler erwartet: Für Jungtalente wie die elfjährige Filiz Osmanodja vom USV TU Dresden dürfte die spielstarke Konkurrenz ein wichtiger Baustein in ihrer sportlichen Karriere sein. Die Siegerehrung bei den ZMD Open 2007 ist für Sonntag, 29. Juli, 15.30 Uhr geplant.

Sächsisches Seniorenturnier

Mit dem 100-köpfigen Teilnehmerfeld hatten die Sächsischen Seniorenmeisterschaften schon gleich zu Beginn einen neuen Superlativ aufgestellt. Der Turniersieger wird zum „Sieger der 15. Offenen Sächsischen Seniorenmeisterschaft 2007“ gekürt, der bestplatzierte Teilnehmer des Schachverbandes Sachsen darf sich „Seniorenmeister in Sachsen 2007“ nennen. An dem Turnier nehmen vier Damen teil, die beste sächsische Spielerin erwirbt den Titel „Senioren-

meisterin in Sachsen 2007“. Die Siegerehrung ist für Sonnabend, 28. Juli, 14 Uhr geplant.

Deutsche Familienmeisterschaft

Ein besonderer Höhepunkt der Schachwoche ist die 7. Deutsche Familienmeisterschaft am Sonnabend, 28. Juli. In Tandembesetzung können jeweils zwei miteinander verwandte Spieler als Team antreten – kurzfristige Anmeldungen für Opa und Enkel, Onkel und Nichte oder Vater und Tochter sind noch bis kurz vor Turnierbeginn um 15 Uhr möglich. Die Teilnahme kostet zehn Euro, Jugendliche unter 18 Jahren zahlen die Hälfte. Die Ehrung des „Deutschen Familienschachmeisters 2007“ soll gegen 20 Uhr erfolgen.

Spieltermine

Spielort ist das Ramada Hotel Dresden, Wilhelm-Franke-Str. 90. Der Eintritt ist frei.

■ 15. Offene Sächsische Senioren-Einzelmeisterschaft

26. Juli, 9 Uhr, 7. Runde

27. Juli, 9 Uhr, 8. Runde

28. Juli, 9 Uhr, 9. Runde

28. Juli, ca. 14 Uhr Siegerehrung

■ ZMD Open 2007

Bis 27. Juli, jeweils 14 Uhr, 6. und 7. Runde

28. Juli, 9 Uhr, 8. Runde

29. Juli, 9 Uhr, 9. Runde, ca. 15.30

Uhr Siegerehrung

■ 7. Deutsche Familienmeisterschaft

28. Juli, persönliche Registrierung am Spielort bis 15 Uhr, 15.30 Eröffnung, ca. 20 Uhr Siegerehrung

Radeln für die Schacholympiade

Am 29. Juli beginnt in Leipzig die dritte „Tour de Schach“

Sie radeln für die Schacholympiade durch ganz Deutschland. Vor zwei Jahren strampelten die sportlichen Schachfreunde zum ersten Mal mit ihrer Fahrradsternfahrt „Tour de Schach“ von Hamburg nach Dresden, vor einem Jahr starteten sie in München. Ab Sonntag, 29. Juli treten sie nun wieder in die Pedale – diesmal führt die Sternfahrt von Leipzig in die Schachmetropole Dresden. Die „Tour de Schach“ ist eine Aktion der Deutschen Schachjugend und soll die Schacholympiade an verschiedenen Etappen mit Spielen und kleineren Turnieren bekannt machen. Ausgangspunkte sind die frühe-

ren Austragungsorte der Schacholympiade, die 1930 in Hamburg, 1958 in München, 1960 in Leipzig und 1970 in Siegen stattfand.

Am Sonnabend, 18. August, 12 Uhr, sammeln sich die Teilnehmer zum letzten Abschnitt von der Albertbrücke bis zum Dresdner Rathaus, wo der Dresdner Schachverband beim Offenen Rathaus ab 13.30 Uhr ein Blitzturnier im Ratskeller ausrichtet. Der Sieger des Turniers darf sich dann „Schachbikermeister 2007“ nennen.

Nähere Informationen zur „Tour de Schach“ finden sich im Internet unter www.schacholympiade.org.



Schacholympiade erhält neuen Schwung

Neue Organisation in Dresden

Das Regierungspräsidium Dresden hat den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur „Schacholympiade 2008 – Chess Foundation GmbH“ bestätigt. Damit sind eineinhalb Jahre vor der Schacholympiade in Dresden die organisatorischen Weichen gestellt: Die Landeshauptstadt hält nun gemeinsam mit dem Verein Schacholympiade Dresden e.V. die Anteile an dem Unternehmen, das eigens zur Vorbereitung und Durchführung des weltweit größten Mannschaftswettbewerbs im Schachsport gegründet worden war.

Künftig ist Dresden mit 25,2 Prozent der Geschäftsanteile an der GmbH beteiligt und zusätzlich mit einer Sperrminorität in den Gremien der GmbH ausgestattet.

Neuer Geschäftsführer ist der Abteilungsleiter im Dresdner Sportstätten- und Bäderbetrieb, Jörn-Torsten Verleger, der ab August ausschließlich für die GmbH tätig sein wird.

Deutscher Schachbund bringt sich mehr ein

Aktivitäten besser vernetzen

Der Deutsche Schachbund (DSB) will sich künftig stärker bei der Vorbereitung der Schacholympiade einbringen. Bei einem Treffen von Vertretern aus Stadt, Verein, GmbH und Organisationskomitee mit DSB-Vizepräsident Dr. Matthias Kribben und DSB-Geschäftsführer Horst Metzging wurden konkrete Schritte für eine engere Zusammenarbeit besprochen.

Beispielsweise wird der DSB zukünftig direkt im Organisationskomitee mit Vizepräsident Dr. Kribben mitarbeiten. Auch die Nationalmannschaft und die nationalen DSB-Aktionen in Vereinen und Schulen sowie die Simultantournee und die jährliche Fahrradsternfahrt sollen zukünftig stärker in das Marketing der Schacholympiade eingebunden werden. Ziel sei es, alle Aktivitäten noch besser zu vernetzen und die Schacholympiade zu einem gemeinsamen Erfolg werden zu lassen.



Der Kulturpalast öffnet wieder am 25. August

Mit einem „Tag der offenen Tür“ am 25. August, 10 bis 18 Uhr startet der Kulturpalast Dresden in die neue Saison.

„Wir sind wieder da“ steht es in großen Lettern an der Fensterfront und ist durchaus wörtlich gemeint: „Zur Wiedereröffnung nach fünf Monaten Brandschutzsanierung wollen wir alle Dresdner hierher einladen, ihnen Gesichter und Ecken des Hauses zeigen, die sie sonst nicht zu sehen bekommen. Und das natürlich zusammen mit vielen Partnern, die den Kulturpalast als Spielort für Konzert, Comedy, Chor und Festival nutzen“, sagt Geschäftsführer Volker Schmidtke.

Einblicke in verborgene Winkel

Nicht nur Ausblicke in die Zukunft und Einblicke in verborgene Winkel werden für die Besucher zum „Tag der offenen Tür“ im Kulturpalast Dresden zu sehen und zu erfahren sein, sondern auch unterhaltsame Rückblicke in die abwechslungsreiche Vergangenheit des Hauses. Eigens dazu holt Claudia Hofmann, Marketingchefin der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden, aus dem Deutschen Rundfunkarchiv in Potsdam-Babelsberg historische Mitschnitte verschiedener Konzerte und Unterhaltungssendungen. Diese werden dann am 25. August zur Wiedereröffnung des Kulturpalastes gezeigt.

Neugierige aber, die mehr über die Umbauten erfahren wollen, können zum Tag der offenen Tür die umfassende und aufschlussreiche Fotodokumentation im Kulturpalast besichtigen.

Älteste Eintrittskarte gesucht

Die Konzert- und Kongressgesellschaft sucht die älteste noch erhaltene Eintrittskarte für eine Veranstaltung im Kulturpalast Dresden. Einsendeschluss dafür ist der 17. August. Zum „Tag der offenen Tür“ am 25. August wird das Ticket-Geheimnis gelüftet und die Sammler mit Konzerttickets belohnt.

Zusendungen bitte an:

Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden

Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg, Abt. Marketing/PR

Schloßstraße 2, 01067 Dresden

Fünf Jahre nach der Flut

Stadt Dresden bietet Informationen und Perspektiven zum Hochwasserschutz

Fünf Jahre sind vergangen seit das Hochwasser von Weißeritz und Elbe im August 2002 weite Teile der Landeshauptstadt überfluteten. Was hat sich seither in Dresden verändert und was wurde für den Hochwasserschutz getan? Diesen Fragen widmet sich derzeit die Stadt Dresden und zieht ein Resümee zur Stadtentwicklung, zur Hochwasserschadensbeseitigung sowie zum Hochwasserschutz. Die Beseitigung der Flutschäden ist durch umfangreiche Hilfe des Freistaates Sachsen und durch eine breite politische Unterstützung fast abgeschlossen. Auch der Hochwasserschutz wurde stark verbessert. Über 20 Maßnahmen – insbesondere zur Rückhaltung der Wassermassen in den Einzugsgebieten – werden zurzeit realisiert. So kann zum Beispiel die Weißeritz heute doppelt so viel Wasser abführen wie vor fünf Jahren. Die Landeshauptstadt Dresden hat zudem unter anderem ein Überwachungssystem aufgebaut, das jedem Hausbesitzer im Elbtal erlaubt, den Grundwasserspiegel online zu überwachen. Die Bewohner können somit rechtzeitig Vorsorge gegen die „unsichtbare“ Gefahr eines steigenden Grundwassers treffen.

Umfangreiche Informationen zum Thema Hochwasser bietet das Umweltamt der Stadt Dresden an. Vom 6. bis 31. August können die Bürgerinnen und Bürger die Ausstellung „Fünf Jahre nach der Flut – Hochwasserschutz und Klimawandel“ im Lichthof des Rathauses besuchen. Dort können sie sich mit Fragen, Problemen und Erfolgen des



▲ **Erinnern und Vorsorgen.** Dresden bietet zahlreiche Informationen und Veranstaltungen zum Thema Hochwasserschutz an.

Hochwasserschutzes auseinandersetzen. Bei Gewässerwanderungen am Keppbach, Kaitzbach und an Bächen in Weißig erfahren die Teilnehmer vom 10. bis 19. August vor Ort, wie die Flutschäden beseitigt wurden, welcher Hochwasserschutz bereits realisiert ist und was sich noch in der Planung befindet. Im Internet sind unter der Adresse www.dresden.de/flut umfangreiche Daten und eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowie nähere Informationen zu den Veranstaltungen des Umweltamtes bereitgestellt.

20 000. Besucher auf dem Rathausturm



▲ **Genießen den Ausblick.** Dieter Schmidt, mit Ehefrau Gerda, aus Bad Oeynhausen war der 20 000. Besucher auf dem Dresd-

ner Rathausturm seit dem 26. April 2007. Er bekam von Bürgermeister Tobias Kogge einen Blumenstrauß überreicht. Foto: Uebel

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier
 schnell · preiswert · umweltfreundlich
 Stadtkurier, OverNight, Submissionen
 01067 Dresden
 Schützenstraße 25 ☎ 80 111 93

Gartenspaziergang im Schlosspark Pillnitz

Der nächste Gartenspaziergang ist am Mittwoch, 1. August geplant. Interessierte sind eingeladen, sich der Führung des Landschaftsarchitekturbüros Grohmann durch den Schlosspark Pillnitz anzuschließen und dabei Wissenswertes über die Beseitigung der Hochwasserschäden zu erfahren. Treffpunkt ist 18 Uhr am Anleger der Elbfähre Pillnitz.

Die Teilnahme am Gartenspaziergang ist kostenlos. Es wird jedoch um Unterstützung für weitere Gartenspaziergänge gebeten.

Die Gartenspaziergänge werden vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Sachsen, und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft organisiert.

Das komplette Programm der Gartenspaziergänge steht im Internet unter www.sachsen.bdl.de und unter www.gartenwelten.net.

Wie sah der Bienertpark früher aus?

Um den Bienertpark an der Paschky-/Hohendölzschener Straße in den nächsten Jahren umfassend rekonstruieren zu können, bittet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Dresdner Bevölkerung um Unterstützung.

Gesucht werden Dokumente, Ansichtskarten und Fotos aus der Entstehungszeit 1910 bis 1920, gegebenenfalls auch danach und aus den 1960er Jahren, vor allem zur Umgestaltung des Bereiches um den Sandkastenspielplatz an der Paschkystraße.

Wer derartige Dokumente besitzt und diese dem Amt für diese wichtige Arbeit zur Verfügung stellen kann, melde sich bitte telefonisch bei Frau Meyer (03 51) 4 88 71 50, oder beim beauftragten Ingenieurbüro, Herrn Müsiggang, unter (03 51) 8 77 76 17. Auch Hinweise zu möglichen Quellen und Erinnerungen an Umgestaltungen sind sehr willkommen.

Lagune in Pieschen

Neuer Spielplatz an der Hartigstraße übergeben



▲ **Die Lagune von unten betrachtet:** Fatma Sarikaya erprobt das neue Kletternetz am Spielplatz. Foto: Uebel

Eine neue Spiellandschaft lädt die Kinder in Dresden-Pieschen zum Spielen, Toben und Klettern ein. Die Stadt Dresden hat vergangene Woche den Lagunenspielplatz an der Hartigstraße übergeben und damit zur Verbesserung des Wohnumfeldes im südlichen Pieschen beigetragen. Mittelpunkt des Spielplatzes ist der „See“ aus Fallschutzbelag mit der Lagune. Diese können die Kinder über den Mangrovensteg und verschiedene Kletternetze erreichen. Ein Sandkasten sowie eine Schaukel aus dickem Kokosseil bieten zusätzliche Abwechslung. Die Bepflanzung mit Gehölzen und Gräsern umrandet das ehemals brach liegende Gelände mit dichtem Grün. Das insgesamt rund 240 000 Euro teure Projekt wurde mit 180 000 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit 60 000 Euro von der Stadt Dresden finanziert.

Bauarbeiten am Tunnel Wiener Platz

Im Tunnel Wiener Platz werden zurzeit in Gewährleistung Mängel an Fahrbahnrandern und Entwässerungsanlagen beseitigt. Die rechte Spur der Nordröhre bleibt bis 4. August und die rechte Spur der Süd röhre bis 13. August den Bauarbeiten vorbehalten.

Die Instandsetzungsarbeiten in der Zufahrt von der Sidonienstraße werden unter Vollsperrung bis 4. August ausgeführt. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Grüne Lücken und neue Spielplätze

Dresden-Löbtau wird noch freundlicher

Im Sanierungsgebiet Löbtau besteht ein Defizit an Sport-, Spiel- und Erholungsflächen. Die Stadt Dresden beseitigt diesen Mangel nun mit einer neuen Freiflächen- und Brachengestaltung an der Tharandter Straße 17, Reisewitzer Straße 18 und 73 sowie Schillingstraße 1. Die Kosten in einer Gesamthöhe von 530 000 Euro werden mit Mitteln der Stadt sowie aus der Städtebauförderung beglichen.

Neue Spielplätze

Auf dem Grundstück Tharandter Straße 17 ist nach dem Abriss der leerstehenden Gebäude im Oktober 2005 ein Jugendspielplatz entstanden. Mehrere Beton-Kletterfelsen und eine Asphaltfläche zum Rollschuhlaufen bieten seit Juni 2007 Abwechslung für die Jugendlichen. Ein weiteres Freizeitangebot wird an der Reisewitzer Straße 73 entstehen. Auf dem Kleinkinderspielplatz können Kinder dann mit ihren Eltern zahlreiche Utensilien entdecken, die sich in Natura in und auf dem

Wasser befinden. Dazu gehören ein See aus Fallschutzbelag, ein kleines Segelboot und Strandkörbe. Baubeginn für den „Löbtauer Strand“ ist im Oktober dieses Jahres.

Gestaltung der Brachflächen

Die Errichtung von Grün- und Naherholungsbereichen auf Brachflächen ist ein weiteres Ziel der Sanierungsvorhaben in Dresden-Löbtau. Die Baulücke in der Reisewitzer Straße 18 wurde mit Schmuckbepflanzung, Stauden und einem gepflasterten Platz aufgewertet. Der Platz ist seit Ende Juni 2007 eine Aufenthaltsfläche für die Löbtauer Bevölkerung. An der Schillingstraße 1 entsteht ab Oktober 2007 auf einem privaten Grundstück ein öffentlicher Platz. Die Grünfläche wurde in dem für die Löbtauer Gründerzeit typischen Würfelmotiv gestaltet. Zahlreiche Obstgehölze und ein Belvedere, das einen Ausblick in Richtung Weißeritz gewährt, laden künftig zum Verweilen ein.

Neue „Spielkiste“ nimmt Formen an



Der Rohbau der Kindertagesstätte „Spielkiste“ in der Liebstädter Straße ist fertig. Mit einem Richtfest feierten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, dem amtierenden Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel, dem freien Träger Musikverein Paukenschlag e.V. sowie den Bauleuten den fertigen Bauabschnitt. Nach der Fertigstellung Anfang 2008 können hier insgesamt 153 Kinder spielen, toben und lernen. Die Kapazität

▲ **Gedichte zum Richtfest.** Tilman Süßlow, Klara Herzog, Ramon Weißflog und Tim Pohlmann (v.l.n.r.) aus der Kita „Spielkiste“ tragen ein Gedicht vor. Foto: Uebel

des neuen Hauses umfasst dann 45 Krippenplätze, zwei mehr als zuvor, außerdem 96 Kindergartenplätze sowie sechs neue Plätze für Integrationskinder. Die Gesamtkosten des modernen, kinderfreundlichen und barrierefreien Hauses betragen 1,8 Millionen Euro.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag

am 30. Juli

Martha Ermlich, Pieschen

zum 100. Geburtstag

am 29. Juli

Hildegard Schneider, Neustadt

am 2. August

Elfrieda Junghanß, Cotta

zum 90. Geburtstag

am 28. Juli

Johanna Heinze, Plauen

Annemarie Trappe, Loschwitz

am 29. Juli

Elfriede Böhme, Pieschen

am 30. Juli

Herta Sachse, Pieschen

am 31. Juli

Jewgenija Arutjunowa, Cotta

Hildegard Baldow, Plauen

Anton Prosek, Pieschen

Elisabet Richter, Leuben

Welly Schnabel, Altfranken

am 1. August

Annemarie Schnelle, Altstadt

am 2. August

Hildegard Ehrhardt, Altstadt

Günter Tzschaschel, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit

am 27. Juli

Gerhard und Renate Grahl, Plauen

am 30. Juli

Günther und Gerlinde Andrich, Cotta

am 2. August

Werner und Ursula Nowara, Blasewitz

Förderung für Schallschutzfenster

Bei den Wohngebäuden, die von der Stadt Dresden für eine Förderung von Schallschutzfenstern ermittelt wurden, handelt es sich um die folgenden Gebäude an der Bautzner Landstraße: 4, 8–12, 14–24 und 26–30. Die Angaben zur Bautzner Landstraße im Amtsblatt Nr. 28/2007 werden damit korrigiert.



Benefiztour für Kinderkrebshilfe



▲ **Begrüßung am Rathaus.** Extremradler Jens Singer (l.) mit Bürgermeister Tobias Kogge. Foto: Großmann

Sozialbürgermeister Tobias Kogge und Tilo Böhme, Vorsitzender des Förderkreises für krebserkrankte Kinder und Jugendliche Sonnenstrahl e. V. begrüßten am Dresdner Rathaus den Extremradfahrer Jens Singer. Er fährt 3000 Kilometer auf dem Rad in acht Tagen zugunsten der Deutschen Kinderkrebshilfe und sammelt für jeden gefahrenen Kilometer Spenden. Die zweite Etappe über Dresden führte auf insgesamt 374 Kilometer bis nach Fürstenwalde. Am Sonntag, 29. Juli will er in Nürnberg ankommen. Informationen im Internet unter www.jens-singer.de.

„Super-Fahrer“ 2007

Anfang Juli wurden die zwölf besten Fahrradfahrer aus rund 300 Mädchen und Jungen der vierten Klassen Dresdens ermittelt. Die Schüler wetteiferten auf verschiedenen Fahrradparcours, wer sein Fahrrad und die Verkehrsregeln am besten beherrscht. Sie hatten sich zuvor bei der Fahrradausbildung an ihren Schulen für die Vorausscheidung qualifiziert. Die Sieger des Ausscheidens „Super-Fahrer“ 2007 nahmen dann am Landesauscheid teil.



▲ **Die besten Radfahrer.** Bürgermeister Herbert Feßenmayr gratulierte den drei Besten. 1. Platz Lukas Voigt, 2. Platz Benjamin Rentsch und 3. Platz Susann Wolf (v.l.n.r.). Foto: Uebel

Musik vor der Oper

Stadtfest bietet vielfältiges Programm auf dem Theaterplatz

Beim Dresdner Stadtfest schlägt das musikalische Herz auf dem Theaterplatz. Vom 17. bis 19. August dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf eine Mischung aus Rock, Pop, House/Elektro und Klassik freuen. Neu ist die Zusammenarbeit von drei der sieben Hauptsponsoren. Die Brauereien Radeberger, Freiberger und Feldschlößchen gestalten jeweils einen Tag auf dem Theaterplatz.

Nach der Eröffnung des Stadtfestes am Freitag, 17. August trifft Rock auf Klassik. Ab 19.30 Uhr lassen die Prager Philharmoniker weltbekannte Titel von Deep Purple, Pink Floyd und Queen in neuer Weise erklingen. Ab 22 Uhr gewähren DJs und Live-Künstler wie The Admirals einen Einblick in die Dresdner Clubszene. Die Vielfalt der Auftritte setzt sich auch am Sonnabend fort. Der Rock 'n' Roll-Musik von Asher Lane folgen die Rockballaden des Superstar-Gewinners 2006, Tobias Regner. Nach den Darbietungen des Varitékünstlers André Sarrasani beschließt die Rockband Liquido das Abendprogramm. Am Sonn-

tag erklingt am Theaterplatz Unterhaltung mit SK5, die Medleys aus Hits der vergangenen Jahre sowie Arrangements und Parodien bekannter Boygroups spielen. Das Stadtfest wird mit Melodien des romantisch-melancholischen Duos ICH + ICH ausklingen. Das Programm auf dem Theaterplatz ist unter www.dresden.de/stadtfest zu finden. Zum Dresdner Stadtfest verwandelt sich der Schloßplatz in eine barocke Erlebniswelt. Stadtfestbesucher können sich beim Sänftenrennen einen kursächsischen Orden verdienen, gegen Graf Brühl fechten oder das Marktreiben beobachten. In Zusammenarbeit mit dem Dresdner Hoftheater sorgt zum Beispiel ein venezianisches Stelzentheater für Unterhaltung. Für eine barocke Modenschau werden noch freiwillige Komparsen gesucht, die prachtvolle Kostüme aus Zeiten August des Starken vorführen möchten. Interessenten können sich bei Franks Agentur unter Telefon (03 51) 31 77 60 15 oder E-Mail tanneberg@derpartymanager.de melden.

— Anzeige

Competitione dell'Opera

2007

GROSSE ITALIENISCHE OPERNGALA

FINALKONZERT
DES INTERNATIONALEN GESANGSWETTBEWERBES
DER ITALIENISCHEN OPER

SEMPEOPER DRESDEN

9. September 2007 - 11.30 Uhr

Es singen die 10 Finalisten begleitet vom WDR-Bundesfunkorchester
Musikalische Leitung: Michael Jerzyewski - Flauto: Stefan - Bettina Nollendorf

Karten von 15 bis 63 Euro gibt es an der Vorverkaufskasse der Semperoper,
unter der Tickethotline +49 (0)351 4911-705, per Fax +49 (0)351 4911-700 oder
über eMail an bestellung@semperoper.de

Werbewerbildung: Hans-Joachim Frey / Yvonne Müller • Uta Christiane Heppmann
Schreibbüro: Dr. Eva Maria Stange / Städtische Bühnenensemble für Wissenschaft und Kunst

A. LANGE & SÖHNE
GLASBECKEN 1944

IB-GROTH
GEPLANTE SICHERHEIT

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Groth
MEng Vorbeugender Brandschutz
Brandschutz-Statik-Bauplanung-Gutachten

Melanchthonstraße 7 · 01099 Dresden
Tel. 0351-656 89 06 · www.ib-groth.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag
am 5. August
Frida Jahr, Cossebaude

zum 100. Geburtstag
am 4. August
Martha Nözel, Neustadt

zum 90. Geburtstag
am 4. August
Helmut Gottlöber, Prohlis
Ilse Hille, Altstadt
Katharina Stavenhagen, Pieschen
am 5. August
Erich Gude, Altstadt
Katharina Petzold, Blasewitz
am 6. August
Irene Schütze, Cotta
am 7. August
Ilse Hellwig, Cotta
am 8. August
Ruth Kaden, Leuben
Ilse Pleikies, Neustadt
am 9. August
Magdalena Steiner, Blasewitz

zum 65. Hochzeitstag
am 6. August
Willi und Johanna Auerbach, Altstadt
am 8. August
Werner und Eva Flemming, Blasewitz
Max und Erna Thieme, Altstadt

— Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Wirtschaftsausschuss tagt am 26. Juli

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am 26. Juli 2007, 16.00 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring, 3. Etage, Zimmer 13, Beratungsraum.

Tagesordnung

■ Beschlussfassung zu VOL-Vergaben Vergabe-Nr.: 02.2/018/07

Lieferung, Transport und Installation von Wandtafeln für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

■ Beschlussfassung zu VOB-Vergaben Vergabe-Nr.: 0026/07

Kinderzentrum Cossebaude Ersatzneubau, Hauptstraße 12 in 01462 Dresden-Cossebaude

Vergabe-Nr.: 5095/07

Am Galgenberg, 1. BA Nickerner Straße bis Grohmannstraße

Vergabe-Nr.: 5208/07

Umbau Lockwitzer Straße zwischen Heinrich-Zille-Straße und Rayskistraße einschließlich Haltestelle Mockritzer Straße

Los 1: Gleis- und Straßenbau, Erdbau für Versorgungsunternehmen (Vorhaben DVB)

Vergabe-Nr.: 5209/07

Strecke Tiergartenstraße/Wasastraße, Gleis- und Straßenbau, Erdbau für Versorgungsunternehmen (Vorhaben DVB)

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden ab sofort die Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden, DA Nr. 00878 und DA 03278 für kraftlos erklärt.

Anzeigen

DRESDEN FERNSEHEN

nonstop

"nonstop"
ab 15. Juni auf Dresden Fernsehen

www.dresden-fernsehen.de

Suchen Sie Standorte?

www.dresden.de/was/bau

Ankündigung eines Grenztermins des Städtischen Vermessungsamtes in der Gemarkung Langebrück

Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der nachfolgend genannten Flurstücke: Grenzen der Flurstücke 1a, 1b, 1/1, 2/2, 2/8, 2/12, 228/1, 228/2, 848/13, 848/14, 848/16, 848/17, 849a, 849b, 850, 850c, 850e und 878/1 der Gemarkung Langebrück sollen durch eine Katastervermessung nach § 15 des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (Sächs.GVBl.S. 245, 265) zuletzt geändert wurde, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin findet **am Mittwoch, 22. August 2007, 9.00 Uhr** statt. Treffpunkt: Ecke Dresdner Straße/Friedrich-

Wolf-Straße. Eigentümer dieser Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 15 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken 1/1, 2/8, 228/2, 848/17, 850 und 850c.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen Flurstücksgrenzen aus dem

Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen steht Ihnen das Städtische Vermessungsamt Dresden unter der Rufnummer (03 51) 4 88 39 98 zur Verfügung.

gez. Helmut Krüger
Leiter Städtisches Vermessungsamt

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Sozialamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter für ältere Bürger

Chiffre: 50070701

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Information, Beratung und Vermittlung zu individuellen Hilfsangeboten im ambulanten und stationären Bereich

■ Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste (Hauswirtschaftshilfen, Mahlzeitendienste, Notrufe, usw.) und der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen entspricht bei Erkennung von multiplen Problemlagen Anwendung der Methode des Case Management (Fall-, Unterstützungs- und Systemmanagement)

■ psychosoziale Krisenintervention

■ Klärung der Voraussetzung von Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe

■ Vermittlung von Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn diese gewünscht werden

■ Unterstützung bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht

■ Netzwerke im Ortsamtsbereich knüpfen und aufrecht erhalten

■ aktive Mitarbeit in Gremien im Bereich der Altenhilfe.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in oder Dipl.-Sozialpädagogin/in (FH).

Erwartet werden Teamfähigkeit, Entscheidungssicherheit, soziale Kompetenz, Belastbarkeit, sicheres Auftreten auch in Konfliktsituationen, Einfühlungsvermögen, PC-Kenntnisse und die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist befristet für ein Jahr.

Bewerbungsfrist: 15. August 2007

Das **Schulverwaltungsamt** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Schulentwicklung Freie Träger/Vorlagen

Chiffre: 40070702

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Zusammenarbeit mit Schulen aller Schularten in freier Trägerschaft und Datenerhebung von diesen Schulen zur Einbeziehung in die jährliche Fortschreibung der Schulnetzplanung

■ Bearbeitung von Anträgen der Schulen zur Namensgebung; Fertigung von Stadtratsvorlagen und Vertretung des Schulverwaltungsamtes in den Ortsbeiräten bzw. Ortschaftsräten

■ Einflussnahme auf Form und Inhalt von Stadtratsvorlagen des Schulverwaltungsamtes und Organisation eines reibungslosen Durchlaufs des Instanzenweges

■ Begleitung neuer Schulprojekte, zum Beispiel Gemeinschaftsschule und Ganztagsangebote von Schulen und diesbezügliche Informationssicherung im Schulverwaltungsamt.

Voraussetzung ist ein Verwaltungsfachschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung (Verwaltungsfachangestellte/-r o. ä.) sowie mehrjährige Berufserfahrung auf pädagogischem Gebiet und/oder in der Verwaltung.

Erwartet werden ein sicherer Umgang mit PC-Technik, die Fähigkeit zu analy-

tischer Arbeitsweise, sicheres Auftreten und Moderationsfähigkeiten, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Kenntnisse im Schulrecht, u. a. Schulgesetz des Freistaates Sachsen.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stelle ist zu besetzen vom 1. November 2007 bis 31. März 2009.

Bewerbungsfrist: 8. August 2007

Das **Schulverwaltungsamt** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Projektkoordinator/-in START-Dresden

Chiffre: 40070701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Finanzplanung für die Projektkoordination und Projektsteuerung
- Rechenschaftslegung gegenüber den Stiftungen und anderen Organisationseinheiten
- aktive Unterstützung und Hilfe der Dresdner Stipendiaten in schulischen, familiären und sozialen Fragen
- Erstellung des Jahresprogramms für die Stipendiaten mit höchstem Bildungsanspruch, selbstständige Weiterentwicklung und Fortschreibung der Bildungsziele, Erziehung der Stipendiaten zu Demokratie und gesellschaftlichem Engagement, gemeinsame Ausarbeitung von Reden, schulischen und außerschulischen Projekten und Aktivitäten mit den Stipendiaten zu unterschiedlichsten Themen, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- pädagogische und organisatorische Betreuung und Aufsicht der Stipendiaten zu den Veranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Ausschreibung der zu vergebenden Stipendien, Auswahl der Be-

werber, Führen von Bewerbungsgesprächen, Abstimmungen mit der Auswahlkommission der Stiftung, Vorbereitung und Durchführung der Aufnahmezeremonie gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus

■ ständige Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den Landeskoordinatoren des START-Förderprogramms, Abgleich der Projekte mit den Partnerstädten, Erfahrungsaustausch; Entwicklung neuer Modelle.

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss Sozialpädagogik oder Sozialarbeiter/-in.

Erwartet werden gründliche und umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Schulrecht, Sozialrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Ausländerrecht, pädagogische und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, Kenntnisse in SächsGemO, GemHVO, Vertragsrecht, Kenntnisse in den Rechtsgrundlagen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie Datenschutzes, Kenntnisse im Stadtrecht: einschlägige Satzungen und Dienstordnungen.

Weiterhin erwartet werden: PC-Kenntnisse, Organisationsfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Einsatzfreude, Kreativität, Flexibilität, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und Migranten sowie Bereitschaft zu Arbeitszeitverschiebungen in die Abendstunden bzw. an den Wochenenden.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. August 2007

Die Landeshauptstadt Dresden, **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**, schreibt folgende Stelle aus: **Sachbearbeiter/-in Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung**

Chiffre: EB 55/142

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Aufbereitung aller Eingangsrechnungen des Eigenbetriebes und Buchung der Verbindlichkeiten im SAP
 - Durchführung regelmäßiger Zahläufe, Bearbeitung von Mahnungen und sonstiger Schriftverkehr mit den Lieferanten
 - Portionsabrechnung mit den Caterern (Serviceleistungen und Dresden-Pass-Ermäßigungen)
 - Buchung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, Auswertung von Inventuren
 - Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses, u. a. Jahresabgrenzungen der Buchungen, Bildung und Auflösung von Rückstellungen, Abstimmung der Kreditorensaldenliste bzw. Offene-Posten-Liste mit den Bilanzkonten
 - Überwachung der Kita-Budgets ausgewählter Ortsämter, kompetente Anleitung und Beratung der Kita-Leiter/-innen zum Rechnungswesen, Abrechnung der Budgets zum Jahresabschluss.
- Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung auf kaufmännischem Gebiet, Kenntnisse im SächsKitaG sowie seiner Verordnungen und PC-Kenntnisse insbesondere in den Programmen SAP und Excel.
- Erwartet werden Selbstständigkeit, Organisationsvermögen, Flexibilität, Kreativität und Zuverlässigkeit.
- Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe **E 6** bewertet. Die Stelle ist vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2009 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 10. August 2007

Bewerbungen für diese Stelle sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Betriebsleiterin Frau Bibas, Riesaer Straße 7, 01129 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Mit Bestürzung und tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters Herrn Hauptbrandmeister

Uwe Bachmann
geboren: 23. April 1968
gestorben: 8. Juli 2007

Herr Bachmann war viele Jahre und mit großem Engagement in Einsatzfunktionen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. In diesen schweren Tagen des Abschieds gilt unsere aufrichtige Anteilnahme seiner Familie.

Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
Landeshauptstadt Dresden

Marina Tscheuschner
Vorsitzende des Personalrates
Stadtverwaltung

Anzeigen

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk und Team

Individuell Flexibel
Ehret die Alten!
Sie waren wie Ihr seid,
Ihr werdet wie sie sind!
Zuverlässig Engagiert

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
info@pflegeservice-lingk.de · www.pflegeservice-lingk.de

**Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.**

ANKAUF

Gold - Schmuck / Zahngold / Bestecke
Münzen / Armband- und Taschenuhren

Matthias Netz
Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10
fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitzer Str. 92 01187 Dresden
Mo. - Fr. 10⁰⁰ - 18.30 / Sa. 10⁰⁰ - 14⁰⁰

Neue kommunale Gewerbestandorte in der Stadt Dresden werden entwickelt

Beschlüsse der 56. Sitzung des Stadtrates vom 12. Juli 2007

Beschluss-Nr.: V1913-SR56-07 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder (sachkundige Bürger)

Der Stadtrat wählt für die ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herr Prof. Walter Freyer und Herr Heinz-Dieter Lande in den Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder: Frau Elena Wiezorek – Citymanagerin, Herrn Peter Gorka – Präsident des TC Blau Weiß Blasewitz e. V.

Beschluss-Nr.: A0464-SR56-07 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Herr Jan Pratzka, Hellerstraße 44 b, 01109 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Herr Torsten Pötschk. Frau Lydia Sickert scheidet aus.

Beschluss-Nr.: A0460-SR56-07 Umbesetzung eines Stellvertreters im Ortsbeirat Loschwitz

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Claudia Klinkenbusch, Chopinstraße 10, 01324 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Frau Mona Scholz-Kluge. Herr Joachim Weber scheidet aus.

Beschluss-Nr.: A0463-SR56-07 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Herr Michael Antoni, Alfred-Thiele-Straße 28, 01159 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Herr Ralf Gersdorf. Frau Anita Kretschmer scheidet aus.

Beschluss-Nr.: V1801-SR56-07 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660, Dresden-Altstadt I, Neu- markt, Quartier V.2 – Neumarkt/ Frauenstraße, hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

2. Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung

3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2

Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag am 31. Mai/18. Juni 2007 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens verpflichtet.

6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 660, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2 – Neumarkt/Frauenstraße, in der Fassung vom 7. Februar 2007, bestehend aus dem Vorhabenplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V1782-SR56-07 Stand der ÖPNV-Beschleunigung und weitere Verfahrensweise

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Stand der ÖPNV-Beschleunigung zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt, die ÖPNV-Beschleunigung zur Verbesserung der Attraktivität, der Anschlussbeziehungen

und der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV gemäß dem Zielkonzept verstärkt weiterzuführen. Die ÖPNV-Beschleunigung ist bei der Erarbeitung von Einzelmaßnahmen, Netzkonzeptionen und Prognoseberechnungen zugrunde zu legen.

3. Der Stadtrat beschließt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau alle zwei Jahre über den Stand der ÖPNV-Entwicklung und -Beschleunigung hinsichtlich der Kenngrößen

■ Beförderungsgeschwindigkeiten von ÖPNV und MIV,

■ Pünktlichkeit des ÖPNV,

■ Verkehrsqualitäten von ÖPNV und MIV

informiert wird.

Beschluss-Nr.: A0428-SR56-07 Einrichtung einer Untersuchungs- kommission

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage von § 43 (1) Satz 2 SächsGemO wird ein Ausschuss zur Untersuchung der Vorgänge um die Schließung des Kulturpalastes gebildet. Ziel des Ausschusses ist es aufzuklären,

■ welche baulichen Mängel am Kulturpalast wem und zu welchem Zeitpunkt bekannt gewesen sind,

■ welche Schritte von wem und wann eingeleitet wurden, um diese Mängel zu beheben,

■ welche Schritte von wem und wann unternommen wurden, um bei einer drohenden Schließung des Kulturpalastes finanziellen und ideellen Schaden von der Landeshauptstadt Dresden abzuwenden,

■ welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus dem Vorgang gezogen wurden und werden.

Für die Bildung des beratenden Ausschusses gilt § 10 Hauptsatzung entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mitgliederzahl insgesamt 11 beträgt und der Vorsitzende aus der Mitte des Ausschusses gewählt wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bildung des Ausschusses so vorzubereiten, dass die Mitglieder zur nächsten Sitzung des Stadtrates bestellt werden können.

Beschluss-Nr.: A0432-SR56-07 Einrichtung einer ressortübergrei- fenden Steuergruppe Kulturpalast innerhalb der Stadtverwaltung unter Vorsitz von Herrn Bürgermeister Vorjohann

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis zum 15. September 2007 über die finanziellen Auswirkungen der Kulturpalastschließung und die finanzielle Situation einschließlich der wirtschaftlichen Perspektiven der KKG sowie die genaue Planung für die Sanierung und die Marketingaktivitäten der Landeshauptstadt bis zum Abschluss der Sanierung zu berichten.

2. diesen Bericht in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Finanzen und Liegenschaften sowie Kultur zusammen mit der Leitung und der Personalvertretung von KKG und Dresdner Philharmonie zu beraten.

Beschluss-Nr.: V1735-SR56-07 Regelungen für eine leistungsorientierte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestätigt die Regelungen über Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3 der Vorlage) mit folgenden Änderungen:

■ Streichung der Präambel.

■ In der gesamten Vorlage ist „Regelungen für eine leistungsorientierte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten der Landeshauptstadt Dresden“ durch „Regelungen über Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte der Landeshauptstadt Dresden“ zu ersetzen.

2. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit ist nach Vorliegen der jeweiligen Evaluierung (Punkt 15 der Rahmenvereinbarung) über die Ergebnisse zu berichten.

Beschluss-Nr.: VV1793-SR56-07 Außertarifliche Zahlung für Voll- streckungsbedienstete im Außen- dienst

Der Stadtrat beschließt die Gewährung einer Vollstreckungsvergütung für die angestellten Vollstreckungsbediensteten entsprechend der Vollstreckungsvergütungsverordnung für Beamte.

Beschluss-Nr.: V1812-SR56-07 Altersteilzeit:

1. Vorziehen der Auszahlung von Abfindungen bei Altersteilzeit

2. Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte im Einsatzdienst der Feuerwehr

Der Stadtrat beschließt:

1. Beschäftigten der Landeshauptstadt

Dresden, einschließlich der Eigenbetriebe mit Ausnahme des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Neustadt und des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen, die vor dem 1. Januar 2006 eine Altersteilzeitvereinbarung geschlossen haben, wird auf Antrag unter Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung der Abfindungsanspruch gemäß § 5 Abs. 7 TV ATZ im Kalenderjahr 2007 (in Höhe des Tarifstandes 31. Dezember 2007) in abgezinster Form ausgezahlt. In die Vereinbarung ist eine Rückzahlungsverpflichtung der/des Beschäftigten für den Eintritt eines sogenannten Störfalles (vorzeitige Beendigung des Altersteilzeitverhältnisses) aufzunehmen.

2. Abweichend von den Bestimmungen des Stadtratsbeschlusses V0674-SR17-05 kann Tarifbeschäftigten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Altersteilzeit auch dann bewilligt werden, wenn die in dem Beschluss unter Punkt 1 b genannten Voraussetzungen (Stellenwegfall oder förderfähige Wiederbesetzung) nicht vorliegen.

Beschluss-Nr.: V1836-SR56-07
Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), sowie § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 16. Juli 1998. ► Seite 16

Beschluss-Nr.: V1918-SR56-07
Sonderinvestitionsprogramm Schulen und Kindertagesstätten 2007/2008

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt die voraussichtlichen Veränderungen von Haushaltspositionen der Jahre 2007 und 2008 zur Kenntnis und bestätigt die Verwendung der frei werdenden Mittel des Jahres 2007 für die Maßnahmen ge-

mäß Anlagen 1 und 2 der Vorlage (außer Spielbetrieb Festspielhaus Hellerau). 2. Die Veränderungen der Planansätze für das Haushaltsjahr 2007 gemäß Anlagen 1 und 2 der Vorlage werden planwirksam als über- oder außerplanmäßige Veränderungen umgesetzt. Fachlich notwendige Beschlussvorlagen zu Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes oder beispielsweise der Analyse und Mittelbereitstellung zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden damit nicht ersetzt und müssen vom jeweiligen Geschäftsbereich erstellt werden. Vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist der Wirtschaftsplan 2007 einschließlich seiner Einzelbestandteile entsprechend zu überarbeiten und zur Beschlussfassung in den zuständigen Betriebsausschuss zu geben. Für das Festspielhaus Hellerau ist dem Stadtrat bis 30. September 2007 ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Veränderungen der Planansätze 2008 werden im IV. Quartal 2007 nach Vorlage der Novembersteuerschätzung und der FAG-Beschlüsse 2008 erneut beraten und dann, unter der Voraussetzung, dass sich die Annahmen in den Mehreinnahmen und Weniger Ausgaben bestätigen, gesondert beschließen.

4. Für das Haushaltsjahr 2007 werden 516.000,00 Euro für den Spielbetrieb Festspielhaus Hellerau freigegeben. 984.000,00 Euro kommen in eine zweckgebundene finanzielle Rücklage und werden nach Verabschiedung des Konzeptes für das Festspielhaus Hellerau beschlossen.

Beschluss-Nr.: V1893-SR56-07
Verkauf des Grundstückes Am Steinberg 11, T. v. Flurstück 89/1 der Gemarkung Wachwitz

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Am Steinberg 11, Gemarkung Wachwitz, Teil vom Flurstück 89/1 mit ca. 8.535 m² zum Preis von 1.050.000,00 Euro an die V.V.K. Vermögensverwaltungskanzlei zu Dresden GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Degelestraße 1, 01324 Dresden, zum Zwecke der Sanierung und Wohnnutzung zu verkaufen.

2. Der Beschluss V959-24-2001, Ziffer 4, wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: V1826-SR56-07
Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 1. Juli 2004

Auf der Grundlage des § 4 der Gemein-

deordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Beschluss-Nr.: V1891-SR56-07
Erste Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Die erste Fortschreibung der „Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden“ (Beschluss-Nr. V2161-48-2002 vom 26. September 2002), bestehend aus:

- Gesamtkonzept (Präsentation)
- Maßnahmeplan (Anlage 1 vom 25. Juni 2007 der Vorlage) und
- Finanzierungsplan (Anlage 2 der Vorlage)

wird bestätigt.

2. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen der Konzeption gemäß dem Maßnahmeplan nach Anlage 1 vom 25. Juni 2007 der Vorlage umzusetzen.

3. Der Aufbau einer Technopole-Strategie mit den Zentren MiNaPolis, BioPolis und MatPolis wird bestätigt. Die Schwerpunktsetzung bewirkt eine verbesserte Ausschöpfung der endogenen Wachstumspotenziale durch Ausrichtung auf die Kompetenzfelder und damit auch auf die wissenschaftlichen Potenziale der Landeshauptstadt Dresden.

4. Es sind die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung in die Haushaltsfortschreibung gemäß Finanzplan nach Anlage 2 der Vorlage einzustellen. Dies erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der jeweiligen Haushaltspläne durch den Stadtrat.

5. Bei der Entwicklung der Gewerbeflächen sind die Kompetenzen der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung (DGH, TZD, DGI, STESAD) einzubeziehen. Der Oberbürgermeister wirkt darauf hin, dass die Maßnahmen der Konzeption entsprechend dem Maßnahmeplan in Anlage 1 vom 25. Juni 2007 der Vorlage durch die Gesellschaften entsprechend umgesetzt werden.

Beschluss-Nr.: V1921-SR56-07
Gründung der NanoelektronikZentrum Dresden GmbH mit den Gesellschaftern Landeshauptstadt Dresden und TechnologieZentrum Dresden

GmbH

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung der NanoelektronikZentrum Dresden GmbH, als Tochtergesellschaft der TechnologieZentrum Dresden GmbH, mit den Gesellschaftern Landeshauptstadt Dresden und der TechnologieZentrum Dresden GmbH. Die Höhe der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Tochtergesellschaft wird auf 25,1 Prozent festgelegt.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle notwendigen Schritte zur Gründung der NanoelektronikZentrum Dresden GmbH zu veranlassen.

3. Als Geschäftsführer der neuen Gesellschaft soll Herr Dr. Bertram Dressel, Geschäftsführer der TechnologieZentrumDresden GmbH, berufen werden.

4. Der Stadtrat beschließt, eine stille Einlage von 1,5 Millionen Euro in die neue Gesellschaft einzubringen. Die Einlage ist mit jährlich 3,5 Prozent zu verzinsen.

Beschluss-Nr.: V1894-SR56-07
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt untergliedert nach:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes entsprechend § 35 SächsKHG

2. Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

3. Prüfung und Bestätigung der erzielten Erlöse nach Pflegesatz- und DRG-Bereich

4. Prüfung und Bestätigung des getrennt ermittelten Jahresergebnisses der Geriatriischen Rehabilitationsklinik Dresden-Löbtau

Der Stadtrat beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: V1895-SR56-07
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

Der Stadtrat beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, zu beauftragen.

► Seite 10

◀ Seite 9

Beschluss-Nr.: V1824-SR56-07
Übertragung des kommunalen Kinder- und Jugendhauses Laubegast an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe CVJM Dresden e. V.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Übertragung des kommunalen Kinder- und Jugendhauses Laubegast an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe CVJM Dresden e. V. gemäß der Vorlage angefügter Verträge.

2. Entsprechend den Regelungen des Anwendungstarifvertrages (AWTV) vom 16. Januar 2006 wird für die Laufzeit des dadurch bestimmten Personalüberleitungsvertrages ein dreijähriger Zuwendungsvertrag abgeschlossen.

3. Die Stellen der vom Trägerschaftswechsel erfassten Beschäftigten sind im Stellenplan nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen. Das betrifft nachfolgende Stellen:

Stellenplan-Nr., Stellenbezeichnung, Vergütungsgruppe

1.46050.0014.1, Leiterin/Leiter KJH Laubegast, E 9

1.46050.0015.1, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge KJH Laubegast, E 9

1.46050.0072.1, Sozialpädagogische Mitarbeiterin/Sozialpädagogischer Mitarbeiter, KJH Laubegast, E 8

4. Das in der Einrichtung beschäftigte Personal wird zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels sozialverträglich abgebaut. Der Personalabbau erfolgt primär durch Überleitung der Beschäftigten gemäß § 613 a BGB unter Gewährung sozialer Standards in einem Überleitungsvertrag entsprechend dem AWTV. Soweit die Beschäftigten dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf den neuen Träger ohne wichtigen Grund widersprechen und keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf einer freien, geeigneten Stelle bei der Landeshauptstadt Dresden besteht, sind den widersprechenden Beschäftigten betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Die Möglichkeit des Abschlusses eines Auflösungsvertrages bleibt unberührt.

Beschluss-Nr.: V1829-SR56-07
Rücknahme des Heimes für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden aufgrund Kündigung des Betreibervertrages durch die BBW Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH

Der Stadtrat beschließt:

1. dass das Heim für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche ab 1. Juli 2007 in städtischer Trägerschaft geführt

wird. Das dem Heim zum Zeitpunkt des Übergangs im Sinne des § 613 a BGB zuzuordnende Personal wird gemäß § 613 a BGB von der Landeshauptstadt Dresden übernommen.

2. Entsprechend der Betriebserlaubnis und der Zahl angemeldeter Kinder im Schuljahr 2006/2007 sind nachfolgende Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Dresden einzurichten:

Tätigkeit, Arbeitszeit in Std./Woche
 Leiter/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 30 (0,75)

Nachtwache, 32 (0,8)

Nachtwache, 32 (0,8)

Hausmeister/-in, 40 (1,0)

Kraftfahrer/-in, 40 (1,0)

MA/-in Dienstleistung, 36 (0,9)

MA/-in Dienstleistung, 36 (0,9)

MA/-in Dienstleistung, 20 (0,5)

Stellen insgesamt: 15,65 VzÄ

Danach erfolgt eine jährliche Überprüfung und Stellenanpassung entsprechend der Zahl der angemeldeten Kinder und Jugendlichen.

3. Für das über den Stellenbestand nach Punkt 2 hinausgehende Personal sind befristete Stellen einzurichten. Diese Personen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf freie, geeignete Stellen umzusetzen. Nach erfolgter Umsetzung sind diese Stellen zu streichen.

Tätigkeit, Arbeitszeit in Std./Woche

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

Erzieher/-in, 40 (1,0)

MA/-in Dienstleistung, 36 (0,9)

MA/-in Dienstleistung, 36 (0,9)

MA/-in Dienstleistung, 36 (0,9)

Stellen insgesamt, 6,7 VzÄ

Tätigkeit, Arbeitszeit in Std./Woche, Freizeitphase, Austritt

Erzieher/-in, 20 (0,5), ab 04/2005, 31. März 2008

Erzieher/-in, 18 (0,45), ab 05/2006, 30. April 2009

Nachtwache, 16 (0,4), ab 07/2005, 30. Juni 2008

Nachtwache, 16 (0,4), ab 06/2007, 31. Oktober 2009

SB/-in Haushalt, 18,5 (0,4625), ab 07/2007, 30. Juni 2010

4. Dem übergegangenen Personal sind nach erfolgter Stellenbewertung Änderungsverträge auf der Grundlage

des TVöD anzubieten.

5. Das zum Betrieb der Einrichtung notwendige bewegliche Anlagevermögen ist zum symbolischen Wert von 1,00 Euro von der BBW Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigten gGmbH zu übernehmen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kostensatzverhandlungen mit dem Ziel der Behebung des Fehlbetrags einzuleiten.

7. Es sind mögliche Fusionen der nach Schulgesetz vom Schulträger vorzuhaltenden Heime oder andere Möglichkeiten der Senkung der Betriebskosten zu prüfen.

Beschluss-Nr.: V1910-SR56-07
Vorübergehende Nutzung des Übergangwohnheimes Hamburger Straße 61/63 als Ausweichobjekt für die Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Der Stadtrat beschließt:

Die Einrichtung Hamburger Straße 61/63 wird ab Juli 2007 vorübergehend als Ausweichobjekt zur Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, befristet bis zu einer Entscheidung des Stadtrates über ein neues Objekt, genutzt.

Beschluss-Nr.: V1878-SR56-07
Bebauungsplan Nr. 90 K.1, Dresden-Striesen Nr. 13, Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei, hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 90 K.1, Dresden-Striesen Nr.

13, Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei, in der Fassung vom 8. März 2007, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung, in der zuletzt redaktionell geänderten Fassung vom 21. Mai 2007, hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: V1889-SR56-07
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 637, Dresden-Pappritz Nr. 5, „Flurstücke 223/1 und 224/1“ (Freizeitanlage Pappritz), hier:

1. Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Beschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung

3. Kündigung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat prüft nach § 13 Abs. 2 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauGB, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 637, Dresden-Pappritz Nr. 5, „Flurstücke 223/1 und 224/1“ (Freizeitanlage Pappritz) aufzuheben und billigt die Begründung zur Aufhebung.

3. Der Stadtrat beschließt über die Aufhebung der Satzung wie aus Anlage 2 der Vorlage ersichtlich.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Durchführungsvertrag und den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 637, Dresden-Pappritz Nr. 5, „Flurstücke 223/1 und 224/1“ (Freizeitanlage Pappritz) nach Satzungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren zu kündigen.

Beschluss-Nr.: A0413-SR56-07
Umsetzung des CO₂-Rahmenprogramms und Einrichtung eines ressortübergreifenden Budgets für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgevorsorge (Klimafonds)

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2007 die mit dem „Kommunalen Rahmen-

programm zur Verminderung der Emission von Kohlendioxid und anderer klimarelevanter Gase“ bzw. dessen Fortschreibung beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich Umsetzung, Wirkungsgrad sowie aktualisierten Anforderungen an Klimaschutz und Klimafolgenvorsorge zu evaluieren und darauf aufbauend die Rahmenplanung von 1998/2004 erneut zu aktualisieren sowie zu konkretisieren, wobei für die einzelnen Verwaltungsbereiche abrechenbare Ziele und Zeitvorgaben festgeschrieben werden.

Beschluss-Nr.: A0440-SR56-07
Auswirkungen der sächsischen Verwaltungs- und Funktionalreform auf die Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

I. dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2007 und dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit halbjährlich zu berichten:

1. welche Aufgaben aufgrund der geplanten Verwaltungs- und Funktionalreform im Freistaat Sachsen auf die Landeshauptstadt übertragen werden sollen,

2. welche Veränderungen hinsichtlich der Personalausstattung diesbezüglich

zu erwarten sind, welche Vorstellungen über einen sozialverträglichen Personalabbau, insbesondere der zu übernehmenden kW-Stellen, existieren und in welcher Form der Personalrat der Landeshauptstadt Dresden in diesen Prozess einbezogen worden ist,

3. mit welchen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in diesem Zusammenhang zu rechnen ist, in welcher Höhe der Mehrbelastungsausgleich für die Landeshauptstadt Dresden ausfallen wird und wie dieser unter Beachtung der veranschlagten Effizienzrenditen bis 2017 abgeschmolzen und dementsprechend durch die Landeshauptstadt Dresden kompensiert werden soll,

4. wie die Verwaltung seitens der Staatsregierung über die Maßnahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform informiert und vorbereitet wird,

5. welche Probleme die Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform, soweit dies gegenwärtig auf Grundlage des Referentenentwurfs ersichtlich ist, derzeit benennen kann.

II. dem Stadtrat gleichzeitig die Konsequenzen darzulegen, die sich

1. für die gegenwärtigen Zweckverbände,

2. für die Struktur der Nutzung der Verwaltungsimmobilien,

3. für die mit zu übernehmenden kW-Stellen aus der Landesverwaltung,

4. aus der Übernahme des Personals aus den Querschnittsbereichen der bisherigen Landesverwaltungen (OPH-Bereiche) ergeben.

III. dem Stadtrat neben den Stellungnahmen der Landeshauptstadt Dresden zum Gesetz über die Neuordnung der Sächsischen Verwaltung und dem Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen einen fortzuschreibenden Maßnahmeplan zur Umsetzung dieser „Reform“ zuzuleiten.

Beschluss-Nr.: A0453-SR56-07
Wiederherstellung des Keppgrundweges nach Medienverlegung

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Wiederherstellung des Keppgrundweges eine alternative Planung vorbereiten zu lassen, die gegenüber dem gegenwärtig geplanten, grundhaften Ausbau von deutlich reduzierten Ausbauparametern ausgeht und damit deutlich reduzierte Kosten verursacht.

2. Diese Planung, einschließlich einer positionsgenau aufgeschlüsselten

Kostengegenüberstellung zur vorliegenden Planung, ist vor der Realisierung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Bestätigung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: A0454-SR56-07
DSL für Striesen

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Deutschen Telekom dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Aufbaus des VDSL-Hochgeschwindigkeitsnetzes in der Landeshauptstadt Dresden auch eine DSL-fähige Lösung für den Stadtteil Striesen und der weiteren nicht versorgten Stadtgebiete gefunden wird.

Beschluss-Nr.: A0443-SR56-07
Unterstützung der Sanierung und des Neubaus von Kindertagesstätten

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die kommunale STESAD GmbH entsprechend ihrer Kapazität bei der unverzüglichen Umsetzung des Sanierungsprogramms KITAS 2007/2008 zu beteiligen,

2. darüber hinaus Potenziale und Möglichkeiten des wirksamen Einbeziehens freier Träger zum Ausbau von bedarfs-

► Seite 12

SDV · 30/07 · Verlagsveröffentlichung

Der Dynamo brummt wieder

SG Dynamo Dresden e.V. strukturiert sich für eine erfolgreiche Zukunft

Von P. Hans

Ralf Minge als Sportdirektor, Bernd Maas als neuer Geschäftsführer, elf neue, ehrgeizige Spieler für die Regionalliga, positive Tendenzen im Nachwuchsbereich, und der Stadionneubau rückt in greifbare Nähe. Bei Dynamo kreiselt es gewaltig. Nicht zu vergessen, dass die Schwarz-Gelben wieder unter ihrem alten Namen marschieren – seit dem 1. Juli heißt der Verein wieder ganz offiziell Sportgemeinschaft Dynamo Dresden.

DFB-Sportdirektor Matthias Sammer sandte Grüße in seine alte Heimat: „Ich freue mich, dass sich Dynamo endlich in die richtige Richtung bewegt.“ Seine Freude bezog sich zum einen auf die Neubesetzung des Geschäftsführer-Postens mir Bernd Maas (Volkmar Köster, bei den Fans zwar beliebt, doch beim DFB umstritten, räumte nach acht Jahren seinen Stuhl). Zum anderen dürfte sich nicht nur Sammer junior über die Wahl des Dresdner Fußballidols Ralf Minge zum Dynamo-Sportdirektor freuen. An der Lennéstraße herrscht Aufbruchstimmung. Der SG Dynamo Dresden e.V. baut mit Hochdruck an professionellen Struk-

turen, unter denen der beliebteste ostdeutsche Fußballverein zurück in erfolgreiches Fahrwasser gesteuert werden soll. Nicht nur in der Vereinsführung brummt der Dynamo, auch die Neuverpflichtungen des Regionalliga-Kaders lassen erhoffen, in der kommenden Saison eine Mannschaft mit Biss und Charakter zu erleben. Exemplarisch dafür stehen besonders die drei „Rück-

kehrer“ – die beiden Dresdner Lars Jungnickel (Sturm) von Energie Cottbus und Marcus Hesse (Tor) von Alemannia Aachen sowie Dresdens einstiger Bundesliga-Liebling, der Slowene Marek Penksa von Wislaw Krakau. Des Weiteren konnten durch die hervorragenden Beziehungen Ralf Minges zwei technisch starke Spieler von Bayer Leverkusen verpflichtet werden, Abwehr-



Nicht nur die Großen blasen zur Attacke, auch der Nachwuchs stößt mit ins Horn – Dynamo Dresdens F1-Jugend: Stadtpokal-Sieger 2007. Foto: J. Genschmar



SDV Verlags GmbH unterstützt Dynamo Dresden

mann Thomas Hübener und Mittelfeldstrategie Igor Bendovskiy. Den neuen Kader ergänzen der Ex-Dynamo Thomas Bröker (Paderborn), Pavel Dobry (Kiel), Jens Truckenbrod, Nachwuchstorwart Daniel Zacher, Benjamin Bolze und die neue Kraft auf der linken Abwehrseite, Ronny Nikol. Neben der Verpflichtung von Spielern für die Profimannschaft ist es dem Verein gelungen, trotz Interesses großer Vereine wie Bayern München, HSV oder 1. FC Köln vier Nachwuchsspieler längerfristig zu binden. Neben Maik Kegel (Jahrgang 1989 / A-Jugend), der bereits am Training der ersten Mannschaft unter Norbert Meier teilnahm, haben auch Torwart Marcel Berndt (Jahrgang 1990 / A-Jugend) sowie U15-DFB-Auswahltorwart Tino Dehmelt und Richard van den Bosch (beide Jahrgang 1992 / B-Jugend) von Dynamo Dresden einen neuen Vertrag bekommen. Dynamos B-Jugend qualifizierte sich in der vergangenen Saison erfolgreich für die höchste Spielklasse, die Junioren-Bundesliga. Fußball-Dresden muss nicht bange sein – in einigen Jahren heben die kleinen Helden der F1 sicher noch größere Pokale in den Dynamo-Himmel.

◀ Seite 11

gerechten Betreuungsangeboten, darunter auch Unternehmen mit Betriebskindertagesstätten, zu prüfen, 3. dem Stadtrat bis 30. September 2007 dazu geeignete Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss-Nr.: A0444-SR56-07
Projektsteuerung Investitionen**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. September 2007 den Vorschlag einer Verfahrensweise zur Projektsteuerung und vorausschauenden Risikobewertung der bisher beschlossenen und noch unvollendeten sowie der noch zu beschließenden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von über zehn Millionen Euro vorzulegen, die insbesondere

1. auf die Einhaltung des geplanten zeitlichen Ablaufs,
2. auf die Nichtüberschreitung der geplanten finanziellen Mittel (VmH und VwH) sowie
3. auf ein Krisenmanagement im Falle der Verletzung der Punkte 1 und 2 gerichtet ist.

In diesem Vorschlag ist die zukünftige Funktion des Hochbauamtes ausdrücklich mit auszuweisen.

Beschluss-Nr.: A0346-SR56-07

Leitlinien zur Gewährung von Ermäßigungen für behinderte Menschen beim Besuch städtischer Einrichtungen

Der Stadtrat beschließt:

Anzeige

„Wer die Hoffnung vor seinen Wagen spannt, fährt doppelt so schnell.“
(Polnisches Sprichwort)

Sie können helfen: Spendenkonto 10 111, KD-Bank für Kirche und Diakonie, BLZ 350 601 90

Hoffnung für Osteuropa

www.hoffnung-fuer-osteuropa.de

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die Rathaus-turmnutzung im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 (Beschluss-Nr.: 3939-92-1999), während der winterlichen Schließzeit des Turmes zu überarbeiten und dem Stadtrat vor der Wiedereröffnung 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Überarbeitung soll Menschen mit einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 80) und der durch Merkzeichen B nachgewiesenen notwendigen Begleitperson eine Ermäßigung auf die Eintrittsentgelte einräumen.

2. In die Erarbeitung der Entgeltordnung sind die Empfehlungen des Behindertenbeirates bzw. der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen einzubeziehen. Als Maßstab für die Überarbeitung soll die gültige Regelung in der Entgeltordnung zur Nutzung der Städtischen Museen zugrunde gelegt werden.

3. Diese Entgeltregelung für Menschen mit Behinderungen ist als Leitlinie für bestehende bzw. zukünftig zu beschließende Entgeltordnungen, Gebührensatzungen und Eintrittspreisregelungen der Landeshauptstadt einheitlich anzuwenden. Bestehende Entgeltordnungen, Gebührensatzungen und Eintrittspreisregelungen sind bis zum 31. Dezember 2007 dahin gehend zu überarbeiten und durch den Stadtrat zu beschließen.

Beschluss-Nr.: A0451-SR56-07

Personal in der Cultus gGmbH

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. als Gesellschafter unverzüglich die Einhaltung der Anforderungen der Heimpersonalverordnung in der Cultus gGmbH zu gewährleisten und die Geschäftsführung der Cultus gGmbH anzuweisen, unverzüglich genügend Fachpersonal und Hauswirtschaftskräfte in die Pflege einzusetzen, um den Heimbewohnern in den städtischen Alten- und Pflegeheimen eine adäquate Pflege und Versorgung zu sichern,
2. zur Realisierung von Punkt 1 die Wirtschaftsplanung der Cultus gGmbH und ggf. die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt entsprechend anzupassen,
3. bis 30. September 2007 über die Umsetzung der Punkte 1 und 2 zu berichten.

**Beschluss-Nr.: A0412-SR56-07
Ganztagsangebote an Schulen**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiativen von Schulen und

Eltern für Ganztagsangebote an Schulen zu unterstützen und zu fördern.

2. Dabei werden vorzugsweise an diejenigen Schulen Ganztagsangebote an Schulen unterstützt, die bereits in Eigeninitiative Ganztagsangebote ins Leben gerufen haben, ohne dafür bisher Fördermittel aus Landes- oder Bundesprogrammen erhalten zu haben.

3. Die Landeshauptstadt Dresden ersucht hierbei die Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen um Beratung.

Beschluss-Nr.: A0470-SR56-07

Luftreinhalteplanung für die Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

I. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zum Entwurf des Regierungspräsidiums zu einem Aktions- und Luftreinhalteplan für Dresden folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Landeshauptstadt Dresden erwartet, dass das Regierungspräsidium Dresden einen Aktions- und Luftreinhalteplan in Kraft setzt, der tatsächlich in der Lage ist, die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub sofort und die Grenzwerte für Stickstoffdioxid ab 2010 sicher einzuhalten und so den Gesundheitsschutz aller von Grenzwertüberschreitungen betroffenen ca. 43.000 Bürgerinnen und Bürgern in Dresden zu gewährleisten.

2. Die Landeshauptstadt Dresden stellt fest, dass die Ausweisung der im Entwurf vorgesehenen „Umweltzone Neustadt“ nicht geeignet ist, selbst in der Umweltzone die Grenzwerte einzuhalten. Sie ist somit ungeeignet und nicht rechtssicher.

3. Das Regierungspräsidium wird gebeten, unverzüglich Planungen vorzulegen, die die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte sicher erwarten lassen.

Dazu sollte beispielsweise die Einrichtung eines dynamischen Verkehrsleitsystems inklusive der Ausweisung temporärer Umweltzonen geprüft werden.

II. Der Oberbürgermeister wird gebeten, über den jeweiligen Stand der Planungen und der Umsetzung zu den im Entwurf eines Luftreinhalteplanes vom Januar 2007 enthaltenen Vorschläge für Maßnahmen der Stadtverwaltung Dresden und der Unternehmen der Stadt bis zum 31. Oktober 2007 zu berichten.

Beschluss-Nr.: V1890-SR56-07

1. Ratenweise Stundung der Rückforderung aus nicht zweckentsprechender Verwendung von Städtebaufördermitteln sowie Erlass der Zinsen

2. Rückzahlung der Finanzhilfen des

Bundes und des Landes – Bescheid des Regierungspräsidiums vom 22. Januar 2007, geändert mit Bescheid vom 26. Januar 2007, in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 7. März 2007

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Schuldner A zur ratenweisen Stundung des Rückzahlungsbetrages von Städtebaufördermitteln für das Objekt AA 38 in Höhe von 400.852,83 Euro und zum Erlass der Zinsforderung in Höhe von 468.415,88 Euro zu.

2. Zur Rückzahlung der Finanzhilfen des Bundes und des Landes für die städtebauliche Fördermaßnahme „Hoyerswerdaer Straße 38“ in Höhe von 277.529,24 Euro werden außerplanmäßig Mittel für die Rückzahlung aus der FiPo 6150.940.6010 „EFRE-WeiBeritz“ bereitgestellt.

Beschluss-Nr.: V1922-SR56-07

Neuwahl des Ärztlichen Direktors im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat wählt den durch die Chefärzte des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, vorgeschlagenen Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Demant zum Ärztlichen Direktor des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum.

2. Die Amtszeit beginnt am Tag nach der Wahl durch den Stadtrat.

Beschluss-Nr.: V1886-SR56-07

Verkauf Altmarkt, MK 2

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. V1365-30-2001 vom 14. Juni 2001 wird aufgehoben.

2. Dem Verkauf der Flurstücke 3183, 3184, 3185, 3186 und 418/9, jeweils Gemarkung Altstadt I, mit einer Gesamtfläche von 2.786 m² zum Preis von 7.382.900 EUR (2.650 Euro/m²) an die Unternehmensgruppe Prajs & Drimmer, Friedrichstraße 30, 10969 Berlin, oder eine von ihr gehaltene Gesellschaft wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: V1884-SR56-07

Besetzung der Stelle Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter des Ortsamtes Prohlis und Berufung der Ortsamtsleiterin/des Ortsamtsleiters

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Stelle Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter des Ortsamtes Prohlis und der Berufung als Ortsamtsleiter zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Ralf Leidel zu.

Bekanntmachung und Ladung – Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Neubau der 110-kV-Anlage vom Gasturbinen-Heizkraftwerk Nossener Brücke zum Umspannwerk Klotzsche, Abschnitt 1

Antrag der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH auf Enteignung gemäß § 45 EnWG für Teilflächen der Flurstücke 2868, 1965/83, 2638/1 und 1965/6 der Gemarkung Dresden-Neustadt, Grundbuch von Dresden-Neustadt, Grundbuchamt Dresden, Blatt 14270 Grundstückseigentümerin: B & E Vermögensverwaltung GmbH & Co. Grundbesitz, Königsbrücker Straße KG, vertr. d. d. B & E Vermögensverwaltung GmbH, Schlosspark 8, 01796 Pirna Die DREWAG beabsichtigt den Bau einer 110-kV-Erdkabelkanaltrasse vom Gasturbinen-Heizkraftwerk (GTHKW) Nossener

Brücke zum Umspannwerk Dresden-Klotzsche. Hierfür benötigt sie u. a. Teilflächen der vorgenannten Grundstücke, die im Eigentum der B & E Vermögensverwaltung GmbH & Co. Grundbesitz Königsbrücker Straße KG stehen. Die DREWAG hat die Enteignung gemäß § 45 EnWG beantragt. Der Antrag wird damit begründet, dass für den Bau der Leitung auf die Inanspruchnahme der Grundstücke nicht verzichtet werden kann und ein freihändiger Erwerb zu angemessenen Bedingungen nicht möglich war. Der Termin zur mündlichen Verhand-

lung über den Antrag wird festgesetzt auf: **Montag, 27. August 2007, 10.30 Uhr**, im Beratungsraum 1075 des Regierungspräsidiums Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden. Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Regierungspräsidium Dresden über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden. Der Enteignungsantrag kann mit seinen Anlagen im Regierungspräsidium Dresden, Zimmer 2014, Stauffen-

bergallee 2, 01099 Dresden, während der Dienststunden von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Dresden schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden.

gez. Zorn
Regierungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

I. Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dresden für das Jahr 2006

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Betriebskosten je Platz

Krippe 9 Stunden in EUR

Erforderliche Personalkosten 602,78
Erforderliche Sachkosten 163,69
Erforderliche Betriebskosten 766,47

Kindergarten 9 Stunden in EUR

Erforderliche Personalkosten 278,39
Erforderliche Sachkosten 122,31
Erforderliche Betriebskosten 400,70

Hort 6 Stunden in EUR

Erforderliche Personalkosten 163,60
Erforderliche Sachkosten 95,13
Erforderliche Betriebskosten 258,73

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (zum Beispiel sechs Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderli-

chen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Krippe 9 Stunden in EUR

Landeszuschuss 150,00
Elternbeitrag (ungekürzt) 176,93
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) 439,54

Kindergarten 9 Stunden in EUR

Landeszuschuss 150,00
Elternbeitrag (ungekürzt) 116,18
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) 134,52

Hort 6 Stunden in EUR

Landeszuschuss 100,00
Elternbeitrag (ungekürzt) 73,65
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) 85,08

1.3 Aufwendungen für Abschreibun-

gen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Aufwendungen in EUR

Abschreibungen 224.691,73
Zinsen 0
Miete 205.831,30
Gesamt 430.523,02

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

Gesamt

Krippe 9 Stunden 33,19 EUR
Kindergarten 9 Stunden 17,35 EUR
Hort 6 Stunden 11,20 EUR

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 Aufwundersersatz je Platz und Monat

Kindertagespflege 9 Stunden in EUR

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegepersonen 463,17
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung 0,63

Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung 13,35

= Aufwundersersatz 477,15

2.2 Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat

Kindertagespflege 9 Stunden in EUR

Landeszuschuss 150,00
Elternbeitrag (ungekürzt) 176,93
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) 150,22

II. Elternbeiträge der Stadt Dresden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 2 i. V. m. § 6 der Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Gültig ab 1. September 2007

1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern im Kinderkrippenalter in Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen und Integrationseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
10–11 Stunden	261,45 EUR	156,87 EUR	beitragsfrei
9–10 Stunden	218,87 EUR	131,32 EUR	beitragsfrei
7,5–9 Stunden	176,29 EUR	105,77 EUR	beitragsfrei
6–7,5 Stunden	146,91 EUR	88,15 EUR	beitragsfrei
4,5–6 Stunden	117,53 EUR	70,52 EUR	beitragsfrei
bis zu 4,5 Stunden	88,15 EUR	52,89 EUR	beitragsfrei

► Seite 14

◀ Seite 13

Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
10–11 Stunden	235,31 EUR	130,73 EUR	beitragsfrei
9–10 Stunden	196,98 EUR	109,44 EUR	beitragsfrei
7,5–9 Stunden	158,66 EUR	88,15 EUR	beitragsfrei
6–7,5 Stunden	132,22 EUR	73,46 EUR	beitragsfrei
4,5–6 Stunden	105,78 EUR	58,77 EUR	beitragsfrei
bis zu 4,5 Stunden	79,34 EUR	44,08 EUR	beitragsfrei

2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Integrationseinrichtungen**Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft**

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
10–11 Stunden	164,73 EUR	98,84 EUR	beitragsfrei
9–10 Stunden	142,47 EUR	85,48 EUR	beitragsfrei
7,5–9 Stunden	120,21 EUR	72,13 EUR	beitragsfrei
6–7,5 Stunden	100,18 EUR	60,11 EUR	beitragsfrei
4,5–6 Stunden	80,14 EUR	48,08 EUR	beitragsfrei
bis zu 4,5 Stunden	60,11 EUR	36,07 EUR	beitragsfrei

Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
10–11 Stunden	148,26 EUR	82,37 EUR	beitragsfrei
9–10 Stunden	128,22 EUR	71,24 EUR	beitragsfrei
7,5–9 Stunden	108,19 EUR	60,11 EUR	beitragsfrei
6–7,5 Stunden	90,16 EUR	50,09 EUR	beitragsfrei
4,5–6 Stunden	72,13 EUR	40,07 EUR	beitragsfrei
bis zu 4,5 Stunden	54,10 EUR	30,06 EUR	beitragsfrei

3. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Hortkindern, Kindern aus Vorschulklassen und Kindern, die Integrationshorte und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung besuchen**Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft**

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
Früh- und Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	99,18 EUR	59,51 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort und Mehrbetreuungszeit	86,24 EUR	51,74 EUR	beitragsfrei
Früh- und Nachmittagshort (1 Stunde + 5 Stunden)	77,62 EUR	46,57 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort (bis zu 5 Stunden)	64,68 EUR	38,81 EUR	beitragsfrei
Frühhort	12,94 EUR	12,94 EUR	12,94 EUR

Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
Früh- und Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	89,26 EUR	49,59 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort und Mehrbetreuungszeit	77,62 EUR	43,12 EUR	beitragsfrei
Früh- und Nachmittagshort (1 Stunde + 5 Stunden)	69,86 EUR	38,81 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort (bis zu 5 Stunden)	58,21 EUR	32,34 EUR	beitragsfrei
Frühhort	11,65 EUR	11,65 EUR	11,65 EUR

4. Elternbeitrag für Gastkinder**Krippenkinder/Tagessatz**

Betreuung bis 4,5 Stunden	18,25 EUR
Betreuung von 4,5 bis 6 Stunden	24,33 EUR
Betreuung von 6 bis 7,5 Stunden	30,42 EUR
Betreuung von 7,5 bis 9 Stunden	36,50 EUR
Betreuung von 9 bis 10 Stunden	40,55 EUR
Betreuung von 10 bis 11 Stunden	44,61 EUR

Kindergartenkinder/Tagessatz

Betreuung bis 4,5 Stunden	9,54 EUR
Betreuung von 4,5 bis 6 Stunden	12,72 EUR
Betreuung von 6 bis 7,5 Stunden	15,90 EUR
Betreuung von 7,5 bis 9 Stunden	19,08 EUR
Betreuung von 9 bis 10 Stunden	21,20 EUR
Betreuung von 10 bis 11 Stunden	23,32 EUR

Hortkinder/Tagessatz

Nachmittagshort	10,27 EUR	Nachmittagshort und Mehrbetreuungszeit	12,32 EUR
Früh- und Nachmittagshort	12,32 EUR	Früh- und Nachmittagshort und Mehrbetreuungszeit	14,37 EUR

5. Sonstige Gebühren

Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten pro Tag und Betreuungszeitstufe sowie in der ersten Stunde nach Öffnungszeit 5 EUR

Mehrbetreuung für Hortkinder in den Ferien und an schulfreien Tagen pro Tag 5 EUR

Mehrbetreuung für Kinder, welche eine Stunde nach der festgelegten Öffnungszeit noch nicht abgeholt worden sind. 25 EUR

Dresden, 2. Juli 2007

gez. Tobias Kogge, Bürgermeister**Keine Entwarnung für Bürger und Tierhalter****Stadt informiert zum Schutz vor Geflügelpest**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist darauf hin, dass es hinsichtlich der Geflügelpest keine Entwarnung gibt. Um Geflügelbestände weiter vor einem möglichen Eintrag des Tierseuchen-Erregers durch die heimische Wildvogelpopulation zu bewahren, gelten die bestehenden Schutzbestimmungen mit einer grundsätzlichen Stall- und Volierenhaltung unverändert fort.

Freilandhaltung nur mit Genehmigung

Die per Ausnahmegenehmigung mögliche Freilandhaltung ist mit einer Anzeigepflicht beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt verbunden.

Auch Tierbesitzer, die nicht ganzjährig Geflügel halten, müssen dem nachkommen. In einem jeweils 500 Meter breiten Streifen links und rechts der Elbe ist Freilandhaltung verboten.

Sollten Geflügelhalter Leistungsabfälle in ihren Tierbeständen bemerken oder gar vermehrte Verluste verzeichnen, so haben sie das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu informieren, damit ein Verdacht abgeklärt werden kann.

Geflügelhalter müssen Vorsorge treffen

Die wichtigsten Vorsorgeanforderungen an Geflügelhalter sind nach wie vor:

- kein Füttern des Geflügels im Freien
- kein Tränken mit Oberflächenwasser
- Freilauf nur in eingegrenzten Flächen

- kein Zutritt für fremde Personen
- Desinfektionseinrichtungen an den Zugängen.

Bürger werden gebeten, im Stadtgebiet aufgefundene tote Vögel nicht anzufassen und die Feuerwehr-Leitstelle, ständig erreichbar über Telefon (03 51) 8 15 50, zu informieren. Einzelne verwendete Singvögel können über die graue Tonne entsorgt werden, da von ihnen keine Gefahr ausgeht. Anfragen von Geflügelhaltern beantworten die Fachleute im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkensdorfer Weg 18. Sie sind unter Telefon (03 51) 4 08 05 11, Telefax 4 08 05 13 und E-Mail veterinaeramt@dresden.de zu erreichen.

Nahverkehr für Arbeitgeber

Die erste Lohnerhöhung bei der die Steuern sinken.

Das FirmenTicket

Ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern die Nutzung von Bahn und Bus in Dresden – ohne einen zusätzlichen Fahrschein.

Nutzen Sie auch das umfangreiche Freizeit- und Tourismusangebot der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Die Stadtrundfahrt, der Tourismus-Service oder der Voll-in-Fahrt-Party-Service machen aus Ihrer Unternehmensparty ein unvergessliches Erlebnis.

Rufen Sie einfach an. Oder schreiben sie eine E-Mail an biz@dvbag.de. Die Mitarbeiter des Business-Kunden-Service (DVB.BIZ) setzen sich sofort mit Ihnen in Verbindung.



Wir bewegen Dresden.



Foto: Hoffnung für Osteuropa

Wenn sie für 35 Cent in eine andere Welt verreisen -

Straßenkinder in Osteuropa ertragen den Alltag oft nur mit Klebstoffschnüffeln

»Hoffnung für Osteuropa« unterstützt Einrichtungen für Straßenkinder

Sie können helfen:

Spendenkonto 10 111
KD-Bank für Kirche und
Diakonie, BLZ 350 601 90
Diakonisches Werk der
EKD, Staffenbergstr. 76
70184 Stuttgart

**Hoffnung
für Osteuropa**

www.hoffnung-fuer-osteuropa.de



Die Aktion der evangelischen Kirchen mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 16. Juli 1998, zuletzt geändert am 5. September 2002

Vom 12. Juli 2007

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), sowie § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Juli 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Bezeichnung des Standortes des

Schaukastens der Ortschaft Oberwartha in § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst: „Oberwartha – Schaukasten Friedensplatz“

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 16. Juli 2007

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Umstufung eines öffentlichen Straßenabschnitts nach § 7 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Umstufung des Abschnitts der **Augustusstraße** von der entsprechenden Beschilderung als Fußgängerzone ca. 10 Meter südlich der Einmündung der Töpferstraße bis zum Neumarkt, **Gemarkung Dresden-Altstadt I, Flurstück Nr. 2646/3 und Teil des Flurstücks Nr. 2646/2**, beim Regierungspräsidium Dresden zu beantragen. Der bezeichnete Verkehrsraum soll von der Ortsstraße zum beschränkt öffentlichen Weg abgestuft werden.

Der o. a. Straßenabschnitt wurde im

Rahmen der Gestaltung des Sanierungsgebietes S 10 Dresden-Neumarkt als Fußgängerbereich eingerichtet. In Folge dieser Maßnahme ändert sich die Verkehrsbedeutung des betreffenden Straßenverkehrsraumes. Aus diesem Grund ist nach § 7, Abs. 2 SächsStrG die Umstufung in die entsprechende Straßenklasse erforderlich.

Der Fußgängerbereich wird für den Fahrradverkehr und als Zufahrt zum Hotel „QF“ sowie mit zeitlicher Beschränkung für den Lieferverkehr frei gegeben. Träger der Straßenbaulast und Inhaber

der Verkehrssicherungspflicht für diesen Verkehrsraum soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, bleiben. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des umzustufenden Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten

für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt I

Flurstück: 3247

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 190/12, 193, 211, 210/1, 233/6, 233d, 232f, 542/1, 232/11,

256/6, 532n, 190/10, 205, 586/2, 312/23, 312/46, 312/45, 297/1, 307h, 321/42, 321/41, 321/40, 321/39, 321/38, 321/32, 321/31, 321/30, 316/49, 316/50, 316/45, 316/47, 307/11, 564/2, 270/6, 296, 271h, 275d, 266b, 235d, 226/3, 260/8, 224/1, 816/16, 498/20, 498/22, 359/2, 1052, 1020, 974, 377h, 698, 335/40, 972/3, 982, 972/4, 261/22, 977, 1044/4, 856/2, 978, 236/100, 267i, 476/1, 209/7

Gemarkung: Neustadt

Flurstück: 382/1

Gemarkung: Pappritz

Flurstück: 68/5

■ Art der Änderung

2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 233d, 256/6, 257/10, 316/50, 316/45, 316/49, 316/47, 235d, 275d, 296, 271i, 274a, 307/1, 271q,

266b, 224/1, 524, 242, 262a, 218u, 217x, 496/1

Gemarkung: Loschwitz

Flurstück: 764

Gemarkung: Neustadt

Flurstück: 382/1

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 68/5, 234/7

■ Art der Änderung

3. Änderung der Angaben der Lagebezeichnung

Gemarkung: Klotzsche
 Flurstücke: 257/10, 923, 917, 1052, 316/50
 Gemarkung: Loschwitz
 Flurstück: 764
 Gemarkung: Pappritz
 Flurstück: 234/7
 Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG.
 Das Städtische Vermessungsamt Dres-

den ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 7 (3) SächsVermG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.
 Die Unterlagen liegen **ab dem 26. Juli 2007 bis zum 27. August 2007** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 in der Zeit Montag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis

18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
 Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 12. Juli 2007

gez. i. V. Locke
Leiter Städtisches Vermessungsamt

Widmung von Straßenverkehrsräumen nach § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. W 11/07

Die Flurstücke Nr. 71/64, 71/65 und 71/77 der Gemarkung Dresden-Nickern werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße vom nördlichen Ende des bereits gewidmeten Abschnitts der nachfolgend genannten Straße an den nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 71/29 und 71/31 in nördliche Richtung bis zum Geh- und Radweg am südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 71/62 als Ortsstraße und der gemeinsame Fuß- und Radweg vom nördlichen Ende des neuen Ortsstraßenabschnitts bis zum Ausbauende an der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 222 als beschränkt öffentlicher Weg tragen den Namen Büttigstraße.

Diese gemäß den Erschließungsverträgen zum 2. Bauabschnitt der Langobardenstraße und zum 3. Bauabschnitt der Büttigstraße hergestellte Straße und der anschließende Geh- und Radweg dienen der Erschließung eines neuen Wohngebietes nach § 124 BauGB und sind für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 12/07

Das Flurstück Nr. 90/9 der Gemarkung Dresden-Reick wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Bestandteil der angrenzenden Ortsstraße gewidmet. Der betreffende Grünstreifen begrenzt die Enno-Heidebroek-Straße zwischen Seidnitzer Weg und südöstlicher Grenze des Flurstücks Nr. 90/32 zu den nördlichen Grundstücken.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 13/07

Ein Teil des Flurstücks Nr. 1468/6 der

Gemarkung Dresden-Altstadt I wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Platz dem ruhenden Verkehr gewidmet.

Dieser Parkplatz im südöstlichen Teil des Flurstücks Nr. 1468/6, südlich und östlich an das Flurstück Nr. 1468/13 angrenzend, wird namentlich der Reitbahnstraße zugeordnet.

Der bezeichnete Verkehrsraum dient

gemäß Erschließungsvertrag Prager Straße 11 als Pkw- und Bus-Parkplatz dem anliegenden Hotel, den Hotelgästen und der Allgemeinheit. Er ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 14/07

Der neu hergestellte Abschnitt des rechtsseitigen Elberadwanderweges südwestlich des Loschwitzer Wiesenweges vom südwestlichen Zugang zum Parkplatz der Fidelio-F.-Finke-Straße über die elbnahe Loschwitzbachbrücke bis zur südwestlichen Einmün-

Anzeige

KIF - kino in der fabrik



Trotzt großangelegter Straßenbauarbeiten auf der Tharandter Straße, die noch bis zum nächsten Sommer andauern sollen, flimmert es auf den drei Leinwänden des Löbtauer Kinos fleißig weiter.

Ab Donnerstag, 26.07. ist „Der Italiener“, ein Film des italienischen Regisseurs Nanni Moretti, im Programm. In diesem versucht B-Movie-Regisseur Bruno sein Comeback mit einem Film über die Machenschaften des damaligen italienischen Staatspräsidenten Berlusconi.

Axel Prahl und Katharina Thalbach unterhalten in „Du bist nicht allein“ und den

Kinoabend mit der besten Freundin verbringt man am besten bei „Schwedisch für Fortgeschrittene“.

Bei schönem Wetter lässt es sich vor oder nach dem Film gut bei einem Glas Wein auf der Terrasse verweilen.

Also lassen Sie sich von den Umleitungsschildern zum Kino nicht abschrecken, frei nach dem Motto „Augen auf und durch“!

Das Kino erwartet Sie!

Programm unter www.kif-dresden.de
 Tel. 0351-4244860, Tharandter Str. 33

des nordwestlichen Abschnitts der Friedrich-Wieck-Straße auf Teilen der Flurstücke Nr. 825/4, 827, 827 b, 868 und 877 der Gemarkung Dresden-Loschwitz wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg ohne Benennung dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Dieser gemeinsame Fuß- und Radweg dient der Nutzung als Verbindungsweg im Zuge des Elberadweges und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für die oben aufgeführten Verkehrsräume ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bodenordnungsverfahren Schönfeld (Rindermastanlage)

Ausführungsanordnung

Stadt Dresden

Verfahrensnummer: 220228

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz ordnet gemäß § 61 Abs. 1 des LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 21. November 2006 an.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der recht-

lichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der **3. August 2007** festgelegt. An diesem Tag tritt der im Bodenordnungsplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Überleitungsbestimmungen:

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung des zusammengeführten Ei-

gentums erfolgt uneingeschränkt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Partner nicht Abweichendes vereinbart haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Staatlichen

Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz Widerspruch eingelegt werden.

Kamenz, 8. Mai 2007

gez. Balling
Abteilungsleiter

Amtliche Bekanntmachung Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 637

Dresden-Pappritz Nr. 5, „Flurstücke 223/1 und 224/1“ (Freizeitanlage Pappritz)

Vom 12. Juli 2007

Aufgrund des § 1 Absatz 8 i. V. m. § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3316) sowie des § 89 Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 200) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 1. Juni 2006 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 151), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Juli 2007 die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 637, Dresden-Pappritz Nr. 5, „Flurstücke 223/1 und 224/1“ (Freizeitanlage Pappritz), bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung (ein Blatt), dem Grünordnungsplan (ein Blatt) sowie den textlichen und grünordnerischen Festsetzungen (17 Blatt), aufgehoben und die Begründung zur Aufhebung hierzu genehmigt.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 637, Dresden-Pappritz Nr. 5, „Flurstücke 223/1 und 224/1“ (Freizeitanlage Pappritz) vom 25. März 1996 und Änderung vom 21. Mai 1996, In-Kraft-getreten am 05.08.1996, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung (ein Blatt), dem Grünordnungsplan (ein Blatt) sowie den textlichen und grünordnerischen Festsetzungen (17 Blatt) wird hiermit aufgehoben.



§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstücke 223/2 und 223/3 (ehemals 223/1) sowie 224/2 und 224/3 (ehemals 224/1) der Gemarkung Pappritz.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Der Plan zum räumlichen Geltungsbereich ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Bekanntmachungsvermerke

1. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist im nachfol-

genden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in dem Übersichtsplan zur Satzung.

2. Der in § 2 Satz 2 als Bestandteil der Satzung bezeichnete Übersichtsplan, der den räumlichen Geltungsbereich der Satzung zeichnerisch darstellt, wird durch Niederlegung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Der Plan kann dort während der Dienststunden durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

3. Eine Verletzung der in § 214 Absatz

1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 24. Juli 2007

gez. i. V. Herbert Feßenmayr
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 299, Dresden-Hellerau Nr. 10, Karl-Liebknecht-Straße/Heideweg

Änderung des Geltungsbereiches – öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2003 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3307-SB80-03 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 299, Dresden-Hellerau Nr. 10, Karl-Liebknecht-Straße/Heideweg, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 27. Juni 2007 mit Beschluss-Nr. V1855-SB56-07 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Entwicklung des bisher unbebauten Plangebietes für eine lockere Bebauung mit Einfamilienhäusern;
- durch die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes soll die Schaffung einer Wohnsiedlung mit einheitlichem Charakter erreicht werden, die dem Anspruch der Gartenstadt gerecht wird.

Der geänderte Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 708,
- im Osten durch die Flurstücke 698/3 und 691/3,
- im Süden durch die Flurstücke 675/9 und 675/10 und
- im Westen durch die Flurstücke 675/4, 675/5, 675/6, 675/7, 675/8 und 699 b.

Der geänderte Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 675/3, 675/12 und Teile der Flurstücke 675/11 und 702 a der Gemarkung Hellerau.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 299 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 6. August bis einschließlich 6. September 2007** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr



Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörde

- Regionaler Planungsverband, Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Schreiben vom 22. Juli 2004
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 26. August 2004
- Staatliches Umweltamt Radebeul, Schreiben vom 19. August 2004
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 17. August 2004
- Bund für Umwelt und Naturschutz, (BUND Sachsen e. V., Kreisgruppe Dresden), Schreiben vom 12. August 2004
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 20. August 2004
- Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 20. August 2004
- Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich, Schreiben vom 10. August 2004
- Flughafen Dresden GmbH, Schreiben vom 18. August 2004
- Sächsisches Forstamt Dresden, Schreiben vom 26. Juli 2004
- Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 27. August 2004

- Denkmalschutzamt, Schreiben vom 19. August 2004

Umweltbezogene Stellungnahmen der Bürger

- Bürger 1, Schreiben vom 10. August 2004
- Bürger 2, Schreiben vom 11. August 2004
- Bürger 3, Schreiben vom 15. August 2004

Umweltbezogene Gutachten

- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 299, Dresden-Hellerau Nr. 10, Karl-Liebknecht-Straße/Heideweg, Fassung vom 30. April 2004 mit aktualisierter Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, April 2007
- Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast GbR, Chemnitz, Schallimmissionsprognose zur geplanten Bebauung des Flurstücks Nr. 675/3 an der Karl-Liebknecht-Straße in Dresden mit 24 Einfamilienhäusern, Chemnitz, 17. Februar 2003
- Baubüro Voigtmann, Chemnitz, Baugrundgutachten 13303, Bauvorhaben Erschließung und Wohnbebauung Dresden-Hellerau, Dresden, 29. April 2003
- Ingenieurbüro für Baugrundbohrungen und -untersuchungen KAISER Bohrungen, Geotechnische Erkundung und Gründungsberatung, Erschlie-

ßung Wohngebiet Dresden-Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße/Heideweg, Peickwitz, 7. Oktober 2005

■ Erschließungskonzeption, Communal Concept Dresden, Stand 3. Juli 2007. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2008 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 13. Juli 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

— Anzeige

Gesundheit ist ein Menschenrecht

Deshalb hilft ÄRZTE OHNE GRENZEN in rund 70 Ländern Menschen in Not – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung.

Helfen Sie mit!



ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Kölnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de
Spendenkonto: 27 0 27 Sparkasse Bonn • BIC: 2501 0310 0001

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 210, Dresden-Klotzsche Nr. 8, Am Wasserwerk

Aufstellungsbeschluss – Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens – öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2007 mit Beschluss-Nr. V1860-SB56-07 beschlossen, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 210, Dresden-Klotzsche Nr. 8, Am Wasserwerk, aufzustellen. Des Weiteren hat der Ausschuss den Entfall des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB beschlossen und den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes für den Eigenheimbau zum Ziel.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 210, Dresden Klotzsche Nr. 8, Am Wasserwerk, wird begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück des ehemaligen Gaswerkes und das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Heide“,
- im Osten durch das LSG „Dresdner Heide“,
- im Südosten durch die Trasse der Deutschen Bahn,
- im Südwesten durch den nördlich, bewaldeten Teil des Flurstückes 851/4 und
- im Westen durch die bestehende Bebauung entlang der Straße „Am Wasserwerk“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 219/13, 219/24, 219/25, 219/26, 219/27, 219/28, 219/29, 219/30, 219/31, 219/32, 219/33, 219/34, 219/35, 219/36, 219/37, 219/38, 219/39, 219/40, 219/41, 219/42, 219/43, 219/48, 219/49, 816/4, 844/3, 844/4, 844/5, 844/6, 844/7, 844/8, 844/9, 844/



10, 844/11, 844/12, 844/13, 846, 847 und einen Teil des Flurstückes 219/12 der Gemarkung Klotzsche.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 210 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 6. August bis einschließlich 6. September 2007** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen Scoping-Verfahren

■ Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schreiben vom 14. November 2006

■ Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 10. November 2006

■ GRÜNE LIGA Sachsen e. V., Schreiben vom 12. Dezember 2006

■ Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 2. November 2006

■ Landesamt für Umwelt und Geologie, Referat 25, Schreiben vom 9. November 2006

■ Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 10. November 2006

■ Bund e. V. Kreisgruppe Dresden, Schreiben vom 8. November 2006

■ Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung 5 – Geologie, Schreiben vom 6. November 2006

■ Regierungspräsidium Dresden, Schreiben vom 13. November 2006

■ Niederschrift zum Scoping, B-Plan 210, Dresden-Klotzsche Nr. 8, Am Wasserwerk vom 15. November 2006

Gutachten

■ Geotechnisches Gutachten, Baugrund Dresden vom 20. Juli 2001

■ Schallschutzgutachten, MFPA Leipzig GmbH vom 10. Juni 2004.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2007 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 11. Juli 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Anzeigen



arche noVa
Initiative für Menschen in Not



Humanitäre Hilfe aus Sachsen

www.arche-nova.org

Spendenkonto: Kto: 35 73 500
BLZ 850 205 00
Bank für Sozialwirtschaft

Gut kombiniert – besser versichert für EUR 160,08 mtl. (für Selbstständige)




Bei der DKV zahlt ein Mann (34) nur EUR 160,08 mtl. für seine private Krankenversicherung.

Auszug aus dem Tarifleistungen im Rahmen der Erstattungsleistung: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 100,- Selbstbeteiligung pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), bis zu EUR 228,- für Schnellen (versch. Brillenfassungen), 80% für Heilpraktiker, 100% für Zahnbehandlung, bis zu 75% für Zahnersatz, Zahnkronen und 50% Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhausleistungen

(unter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GOÄ/GOZ und des Jahreshöchstsatzes gem. Tarif), Tarifkombination B50 + AME. Sprechen wir darüber.

Behrungsabteilung bis Dez. 2007

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Dreier
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51 / 8 48 93 02
Telefax 03 51 / 8 48 93 03
jana.dreier@dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

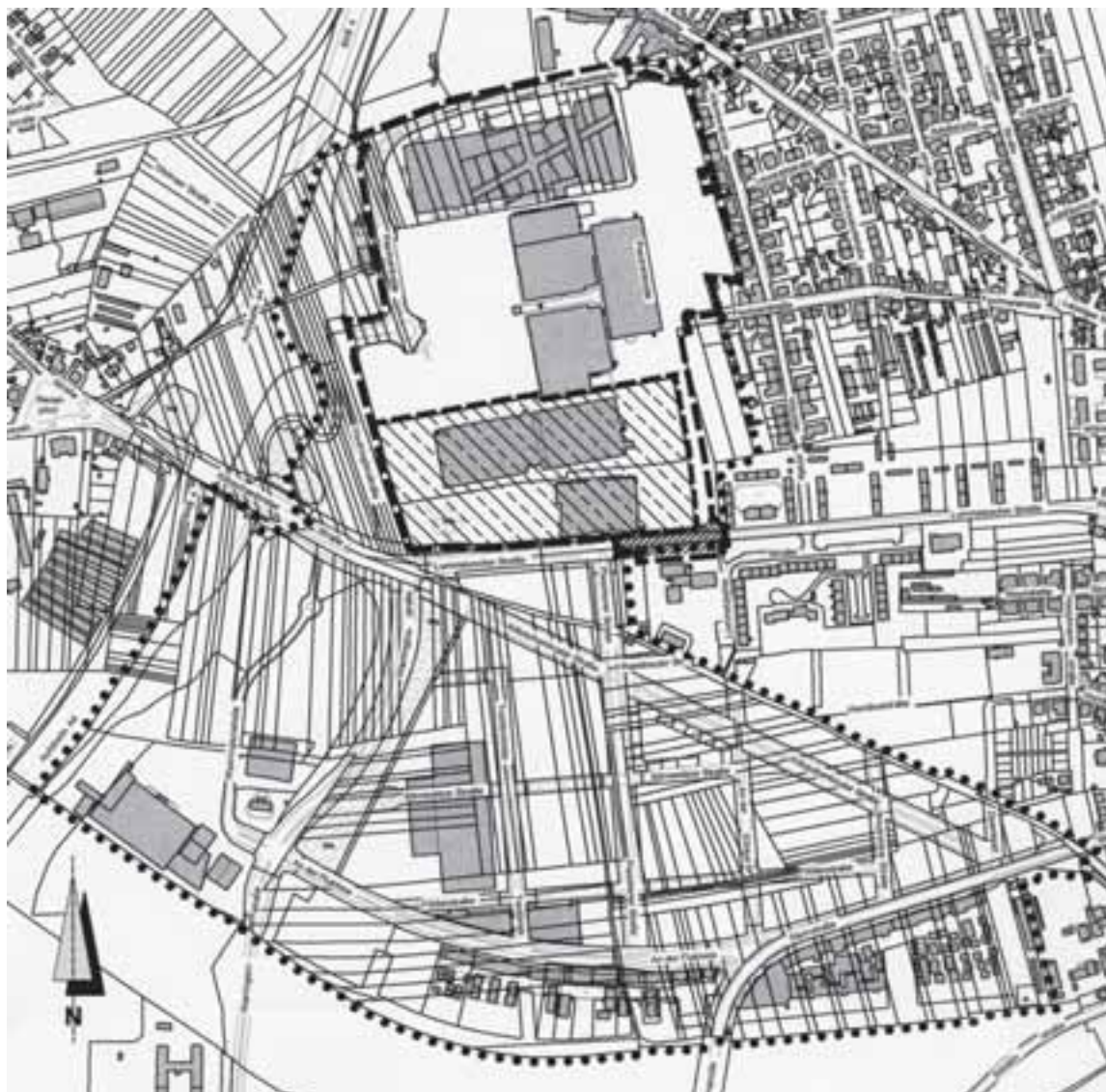
Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße

Änderung des Geltungsbereiches – öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2006 mit Beschluss-Nr. V1414-SR40-06 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, aufzustellen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 11. Juli 2007 mit Beschluss-Nr. V1888-SB57-07 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes Nr. 110.4 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der Verkaufsflächen und für die Neustrukturierung der verkehrlichen Erschließung zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss und dem Vorentwurf um die Flurstücke 754/14, 754/15, 754/16, 2204/2, 2205/2, 2206/2, 2207/2, 2208/2, 2209/2, 2209/3 und Teile der Flurstücke 822/3 und 1084/12 erweitert.

Der neue Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 754/14, 754/15, 754/16, 1084/9, 1084/10, 1085/5, 1088/7, 1089/5, 1093/2, 1093/4, 1093/5, 1096/1, 1096/3, 1096/4, 1096/5, 1096/6, 1096 b, 1097/1, 1097/3, 1097/4, 1100/1, 1100/3, 1100/4, 1101/4, 1101/5, 1101/6, 1105/1, 1105/2, 1105/3, 1105/4, 1105/6, 1105/7, 1105/8, 1105, 1105 b, 1105 e, 1105 f, 1105 g, 1105 h, 1105 i, 1105 r, 1110/1, 1110/2, 1110/3, 1110 a, 1110 b, 1110 c, 1110 d, 1111, 1111 a, 1111 b, 1111 c, 1111 d, 1114/2, 1114/4, 1114/5, 1114 b, 1115/2, 1115/4, 1115/5, 1115 b, 1115 c, 1118, 1119/1, 1119/2, 1122/1, 1122/2, 1126/1, 1126/2, 1127/1, 1127/2, 1131/1, 1131/2, 1134/2, 1134/4, 1134/5, 1135/2, 1135/3, 1135/5, 1135/7, 1137/1, 1137/4, 1138/2, 1138/4, 1138/6, 1139/3, 1140/4, 1140/6, 1140/8, 1144/4, 1145/4, 1145/5, 1148/4, 1148/5, 1149/4, 1149/5, 1153/4, 1153/5, 1153/8, 2175/9, 2204/2, 2205/2, 2206/2, 2207/2, 2208/2, 2209/2, 2209/3 so-



wie ein Teil des Flurstückes 822/3 und 1084/12 der Gemarkung Mickten.

Der neue räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

■ im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Peschelstraße sowie hinter der Einmündung der östlichen Erschließungsstraße durch die südliche Flurstücksgrenze der Peschelstraße,

■ im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 1084/11 sowie südlich der verlängerten Fechnerstraße durch den westlichen Böschungsfuß des Lärmschutzwalles und weiter entlang der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 745/15 und 822/3,

■ im Süden durch eine Linie im Abstand von ca. 12,5 m südlich der nörd-

lichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 822/3, die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 754/14 und die nördliche Flurstücksgrenze der Lommatzscher Straße und

■ im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Washingtonstraße bzw. der Peschelstraße.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 6. August bis einschließlich 6. September 2007** in der



Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

► Seite 22

◀ Seite 21

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden

- Regierungspräsidium Dresden, Raumordnung, Bau und Wohnungswesen, Schreiben vom 9. Mai 2007
- Regionaler Planungsverband, Oberes Elbtal/Ostertagebirge, Schreiben vom 26. März 2007
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 24. April 2007
- Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich, Schreiben vom 17. April 2007
- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 2. April 2007
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Abt. Umweltrecht, SG Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 30. März 2007, 5. April 2007, 11. April 2007, 11. April 2007
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 10. April 2007
- Grüne Liga e. V., Landesgeschäftsstelle Sachsen, Umweltzentrum, Schrei-

ben vom 23. April 2007

- Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben vom 17. April 2007
 - Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 15. März 2007
- Umweltbezogene Gutachten**
- Müller BBM 1993–1996, div. schalltechnische Untersuchungen für das Plangebiet 110, Untersuchung der schalltechnischen Verträglichkeit und Vorschlag zur Festsetzung flächenbezogener Schalleistungspegel, 1994
 - Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft (2007): Verkehrstechnische Untersuchung für die Umgestaltung und Erweiterung des Elbeparks in Dresden, März 2007
 - Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft (2007): Verkehrstechnische Untersuchung für die Umgestaltung und Erweiterung des Elbeparks in Dresden
 - 1. Ergänzung, Verkehrstechnische Detailuntersuchung des Knotenpunktes Rankestraße/Pechelstraße, Februar 2007
 - BulwienGesa AG (2007): Verträglichkeitsgutachten Erweiterung EKZ Elbe Park Dresden, Hamburg, 2. März

2007

- cdf Schallschutz Consulting Dr. Fürst (2007): Bericht Nr. 01 1717/01, Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden, 15. Mai 2007
 - Ingenieurbüro Rau (2007): Luftschadstoffgutachten zum Bebauungsplan Nr. 110.4, Heilbronn, 12. Juni 2007
 - Erdbaulabor Volker Gerowski (2007): Bestimmung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwertes für ein Versickerungsbecken an der Fechnerstraße, Dresden, 9. Mai 2007
 - DDC Dresden Dorsch Consult (2007): Vordimensionierung Regenrückhaltebecken, Erweiterung Elbepark, Dresden, 2. Mai 2007.
- Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4 und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067

Dresden, Zimmer 2006 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 17. Juli 2007

gez. Vogel

Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 290, Dresden-Klotzsche Nr. 9, Am Flughafen

– Aufstellungsbeschluss –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2007 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1854-SB56-07 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 290, Dresden-Klotzsche Nr. 9, Am Flughafen, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, Flächen im Dresdner Norden aufgrund der hohen Nachfrage für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln. Vorzugsweise sollen hier Firmen angesiedelt werden, welche mit dem Flughafen kooperieren oder für die aus betrieblichen Gründen die Nähe des Flughafens von Bedeutung ist. Dabei sind die Flächen der Interimsparkplätze städtebaulich neu zu ordnen und ein Übergang zum westlich angrenzenden Quellbereich des IIschengrabens zu gestalten.

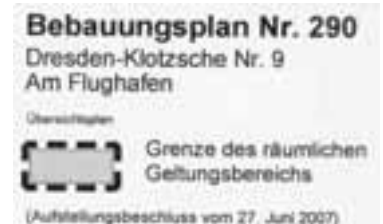
Die vorhandene Wohnbebauung an der Rähnitzer Straße ist durch geeignete Festsetzungen in ihrem Bestand zu schützen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 290, Dresden-Klotzsche Nr. 9, Am Flughafen, wird begrenzt:

- im Norden durch das Rollfeld und das alte Abfertigungsgebäude,

- im Osten durch die Flughafenstraße,
- im Süden durch die Hermann-Reichelt-Straße und
- im Westen durch die Gemarkungsgrenze zwischen Klotzsche und Hellerau.



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 236/140, 236/141, 385/4, 385/8, 405/1, 406/1, 406/6, 414 a, 414 b, 414 c, 414 d, 415/1, 417, 418 a, 418/1, 420, 421/1, 421/3, 422/3, 422/4, 424 a, 424/2, 424/4, 424/5, 433/2, 435/2, 435/3, 435/6, 447/2, 447/4, 462/1, 1063, 1064, 1065, 1067, 1068 und Teile der Flurstücke 385/10 und 467/3 der Gemarkung Klotzsche. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 11. Juli 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 259.4, Dresden-Brabschütz Nr. 1, Gewerbegebiet Merbitz

– Aufstellungsbeschluss –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2007 mit Beschluss-Nr. V1839-SB56-07 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Dresden-Merbitz aufgestellten Bebauungsplan Nr. 259 durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 259.4, Dresden-Brabschütz Nr. 1, Gewerbegebiet Merbitz.

Die insgesamt bisher erfolgreiche Entwicklung des Gewerbegebietes Merbitz trifft nicht auf den südlichen Teil des Gebietes zu. Aufgrund der geänderten marktwirtschaftlichen Lage stehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 259 den Entwicklungsmöglichkeiten entgegen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 259.4 soll die Änderung dieser Festsetzungen des Bebauungsplanes insbesondere auf den Flurstücken 101, 102/1, 104/1 und 114/6 angestrebt werden, um die Entwicklung potenzieller Unternehmen attraktiver zu gestalten.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes, um die



den gesamten Geltungsbereich durch erneute Beschlussfassung rechtlich zu sichern und damit bestehende Lücken aus früheren Verfahrensschritten rechtssicher zu schließen.

Der Bebauungsplan Nr. 259.4 wird begrenzt

- im Norden durch den Weg „Zur Schmiede“, (Flurstück 117/5);
- im Osten durch die Flurstücke 6/5,



7/1, 8/3, 9/2, 10, 11, 12, 13 (Obergartenweg), 14/1, 15/1, 83, 97, 98, 103, 104/4;

■ im Süden durch die Flurstücke 99, 100, 113 und Teil des Flurstückes 105/1 und

■ im Westen durch die Flurstücke 114/2, Teil von 115/5, 115/16, 115/18.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 6/6, 6/7, 7/2, 7/3, 8/1, 8/2, 9/1, 101, 102/1, 102/2, 104/1, 104/2, 104/3, 114/3, 114/4, 114/5, 114/6, 114/7, 115/7, 115/8, 115/9, 115/10, 115/11, 115/12 und Teile der Flurstücke 105/1, 115/5, 115/16 der Gemarkung Merbitz.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 17. Juli 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 267, Dresden-Leuben Nr. 5, Wohnanlage Klettestraße

– Aufstellungsbeschluss –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2007 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1840-SB56-07 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 267, Dresden-Leuben Nr. 5, Wohnanlage Klettestraße, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll das Ziel verfolgt werden, das Quartier neu zu ordnen und die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Wiedernutzbarmachung von Flächen im Quartiersinneren für den individuellen Wohnungsbau (Reihenhäuser, Doppelhäuser) zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 267, Dresden-Leuben Nr. 5, Wohnanlage Klettestraße, wird begrenzt



■ im Nordosten durch die Klettestraße,
■ im Südosten durch die Dieselstraße,
■ im Südwesten durch die Guerickestraße und

■ im Nordwesten durch die Reisstraße.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 292 n, 292 m, 292/1, 291 f, 290 l, 290 m, 290/2, 290 o, 290 p, 291 g, 292 t, 292 s, 292 r, 292 q, 292 p, 292 o der Gemarkung Dresden-Leuben.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 6. Juli 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Ausschreibung der Umweltberaterleistung für „ÖKOPROFIT-Einsteiger II“

Die Landeshauptstadt Dresden und die IHK Dresden führen im Rahmen der Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Mittelstandsförderung und zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit/Zuschussförderung Umweltmanagement zur Kostensenkung und Umweltentlastung in kleinen und mittleren Unternehmen das Projekt „ÖKOPROFIT“ durch. Dieses Projekt wird mithilfe des in Graz entwickelten und bundesweit eingesetzten ÖKOPROFIT-Programms umgesetzt. Diese Ausschreibung gilt vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages an die SAB auf Fördermittel.

Unter der Leitung kompetenter Umweltberater werden in Dresden zehn bis fünfzehn kleine und mittlere Unternehmen in Workshops und Vor-Ort-Beratungen ihre Situation analysieren, ein betriebsspezifisches Umweltprogramm erstellen und Maßnahmen daraus umsetzen. Besonderer Schwerpunkt ist die Steigerung der Energieeffizienz. Nach erfolgreicher Teilnahme und abschließender Kommissionsprüfung zu den von Graz aufgestellten Kriterien erhalten die Unternehmen die Auszeichnung

als ÖKOPROFIT-Betrieb. Parallel dazu erfolgt die Durchführung des Projektes ÖKOPROFIT-Klub.

■ Umfang der Beraterleistung

Das Beraterkonsortium soll ab Oktober 2007 für zirka ein Jahr Unternehmen unterschiedlicher Branchen beraten und anleiten. Dazu finden zehn Workshops zu je sechs Stunden statt. Die Berater sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Workshops sowie für die Vertiefung der dort vermittelten Inhalte in fünf Vor-Ort-Beratungen zu je vier Stunden in den beteiligten Unternehmen. Grundlage dafür sind die bereitgestellten ÖKOPROFIT-Arbeitsblätter zur Erfassung des Ist-Zustandes, die den lokalen Gegebenheiten anzupassen sind.

Die Berater unterstützen die Unternehmen bei der Situationsanalyse, bei der Erarbeitung von Vorschlägen für Umweltmaßnahmen, der Erstellung eines Umweltprogramms und dessen Umsetzung. Sie nehmen an der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung teil, begleiten die Unternehmen bei den Kommissionsprüfungen und erarbeiten die Abschlussbroschüre, die auch das ÖKOPROFIT-Klub-Projekt beinhalten

wird. Darin stellen die Berater die betreuten Unternehmen in einer vorgegebenen Form vor, beschreiben realisierte und geplante Maßnahmen und werten die Ergebnisse des gesamten Projektes in Text und Grafik aus. Das Layout und die Drucklegung übernimmt die Landeshauptstadt Dresden.

■ Anforderungen an das Beraterkonsortium

Das Konsortium besteht aus mindestens zwei Beratern, von denen wenigstens einer über eigene ÖKOPROFIT-Erfahrungen verfügt. Nachzuweisen ist eine fachliche Qualifikation in Form mehrjähriger Erfahrung in der betrieblichen Umweltberatung und bei der Implementierung betrieblicher Umweltmanagementsysteme. Neben Verständnis und Engagement für das Projekt ÖKOPROFIT sind Kenntnisse über Energie, Energieeffizienz, Emissionen, Abfall, Wasser, Gefahrstoffe, Einkauf, Recht, Arbeitsschutz und Soziales notwendig. Erwartet werden ebenfalls soziale und kommunikative Kompetenz sowie eine Vortragsgestaltung, die auf die Interessen der Unternehmen abgestimmt wird.

Die Berater können Workshops vorbe-

reiten und moderieren, auch unter den Aspekten der Netzwerkbildung und der gemeinsamen Arbeit über einen längeren Zeitraum. Während der Projektlaufzeit wird vorausgesetzt, dass eine leistungsfähige moderne Infrastruktur für Workshops und Beratungen eingesetzt und eine zeitnahe Kommunikation und vorzugsweise Präsenz in Dresden ermöglicht wird.

■ Aufforderung

Die Landeshauptstadt Dresden fordert Beraterkonsortien auf, ihr Angebot mit aussagekräftigen Nachweisen zur Qualifikation der am Beraterkonsortium beteiligten Personen sowie einer Übersicht über die in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Stichwort „ÖKOPROFIT“, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Einsendeschluss: 23. August 2007

Aus den vollständigen Einsendungen wählen die Landeshauptstadt Dresden und die Industrie- und Handelskammer Dresden innerhalb von vier Wochen geeignete Berater aus. Rückfragen richten Sie bitte an Frau Hofmann, Telefon (03 51) 4 88 24 45.

Ausschreibung der Umweltberaterleistung für „ÖKOPROFIT-Klub“

Die Landeshauptstadt Dresden und die IHK Dresden führen im Rahmen der Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Mittelstandsförderung und zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit/Zuschussförderung Umweltmanagement das Projekt „ÖKOPROFIT“ zur Kostensenkung und Umweltentlastung in kleinen und mittleren Unternehmen durch. Dieses Projekt wird mithilfe des in Graz entwickelten und bundesweit eingesetzten ÖKOPROFIT-Programms umgesetzt. Diese Ausschreibung gilt vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages an die SAB auf Fördermittel.

Unter der Leitung kompetenter Umweltberater werden in Dresden zehn bis zwölf kleine und mittlere Unternehmen, die bereits an der ersten ÖKOPROFIT-Einsteigerrunde erfolgreich teilgenommen bzw. schon eine Auszeichnung nach der EMAS-Verordnung oder der ISO-14001-Verordnung haben, in Workshops und Vor-Ort-Beratungen ihr betriebsspezifisches Umwelt-

programm fortschreiben und zum Beispiel noch nicht realisierte Maßnahmen realisieren. Besondere Schwerpunkte sind die langfristige Verankerung des Umweltschutzes im Unternehmen und die Steigerung der Energieeffizienz. Nach erfolgreicher Teilnahme und abschließender Kommissionsprüfung zu den von Graz aufgestellten Kriterien erhalten die Unternehmen erneut die Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb. Parallel dazu erfolgt die Durchführung des Projektes ÖKOPROFIT-Einsteiger II.

■ Umfang der Beraterleistung

Das Beraterkonsortium soll ab Oktober 2007 für zirka ein Jahr Unternehmen unterschiedlicher Branchen beraten und anleiten. Dazu finden vier Workshops zu je sechs Stunden statt. Die Berater sind verantwortlich für die Vorbereitung und die Durchführung der Workshops. Sie erarbeiten dafür Materialien zu Themenbereichen, die sich aus aktuellen Umweltinformationen, der Intensivierung eines Themas aus der Einsteigerrunde, noch nicht realisierten Maßnahmen aus dem Umwelt-

programm bzw. aus anderen konkreten Vorstellungen der Teilnehmer ergeben. Als Grundlage für die Datenfortschreibung dienen bereitgestellte und von den Unternehmen ausgefüllte ÖKOPROFIT-Arbeitsblätter, die den lokalen Gegebenheiten anzupassen sind. Die Berater vertiefen die in den Workshops vermittelten Inhalte bei zwei Vor-Ort-Beratungen zu je vier Stunden in den beteiligten Unternehmen. Sie unterstützen die Unternehmen bei der neuen Situationsanalyse, bei der Erarbeitung von Vorschlägen für Umweltmaßnahmen, der Fortschreibung des Umweltprogramms und seiner Umsetzung. Das Beraterkonsortium nimmt an der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung teil, begleitet die Unternehmen bei den Kommissionsprüfungen und erarbeitet die Abschlussbroschüre, die auch das ÖKOPROFIT-Einsteiger-II-Projekt beinhalten wird. Darin stellen die Berater die betreuten Unternehmen in einer vorgegebenen Form vor, nennen realisierte und geplante Maßnahmen und werten

die Ergebnisse des gesamten Projektes in Text und Grafik aus. Das Layout und die Drucklegung übernimmt die Landeshauptstadt Dresden.

■ Anforderungen an das Beraterkonsortium

Das Konsortium besteht aus mindestens zwei oder mehr Beratern, von denen wenigstens einer über eigene ÖKOPROFIT-Erfahrungen verfügt. Nachzuweisen ist eine fachliche Qualifikation in Form mehrjähriger Erfahrung in der betrieblichen Umweltberatung und bei der Implementierung betrieblicher Umweltmanagementsysteme. Neben Verständnis und Engagement für das Projekt ÖKOPROFIT sind Kenntnisse über Energie, Energieeffizienz, Emissionen, Abfall, Wasser, Gefahrstoffe, Einkauf, Recht, Arbeitsschutz und Soziales notwendig. Erwartet werden ebenfalls soziale und kommunikative Kompetenz sowie eine Vortragsgestaltung, die auf die Interessen der Unternehmen abgestimmt wird.

Die Berater können Workshops vorbereiten und moderieren, auch unter den

Aspekten der Netzwerkbildung und der gemeinsamen Arbeit über einen längeren Zeitraum. Während der Projektlaufzeit wird vorausgesetzt, dass eine leistungsfähige moderne Infrastruktur für Workshops und Beratungen eingesetzt und eine zeitnahe Kommunikati-

on und vorzugsweise Präsenz in Dresden ermöglicht wird.

■ Aufforderung

Die Landeshauptstadt Dresden fordert Beraterkonsortien auf, ihr Angebot mit aussagekräftigen Nachweisen zur Qualifikation der am Beraterkonsortium betei-

ligten Personen sowie einer Übersicht über die in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Stichwort „ÖKOPROFIT“, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Einsendeschluss: 23. August 2007

Aus den vollständigen Einsendungen wählen die Landeshauptstadt Dresden und die Industrie- und Handelskammer Dresden innerhalb von vier Wochen geeignete Berater aus. Rückfragen richten Sie bitte an Frau Hofmann, Telefon (03 51) 4 88 24 45

Ausschreibung von Leistungen (VOL)

Hinweis: Am 2. und 23. August 2007 erscheint das Dresdner Amtsblatt nicht. Die Ausschreibungen nach VOL- und VOB-Vergaben zu diesen Terminen erscheinen nur im Sächsischen Ausschreibungsblatt und werden nachträglich nicht im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht.

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4882032, Fax: 4883157, E-Mail: UGey@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden Zi.: II/2080
- b) Leistungen — Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Rathausplatz 1, 01067 Dresden; sonstige Angaben: Neues Rathaus; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/060/07: Sicherheitsdienstleistungen für die Tagung des Dresdner Stadtrates und dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden; Option der Vertragsverlängerungsmöglichkeit um jeweils 1 Jahr bis spätestens 31.12.2011; Zuschlagskriterien: Preis**
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/060/07: Beginn: 01.01.2008, Ende: 31.12.2008**
- f) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dres-

- den, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 17.08.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/060/07: 8,78 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/060/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteneinzugs-ermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,95 EUR. Der Betrag für

die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

- i) 20.08.2007, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 21.09.2007
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4882863, Fax: 4882806, E-Mail: MHausdorf@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dres-

den, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/2080; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13

- b) Leistungen — Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Stadtgebiet, 01067 Dresden; Sonstige Angaben: Der genaue Übergabeort wird im Auftrag mitgeteilt; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/032/07; Lieferung eines Fahrzeuges für Arbeiten im Außenbereich zum Winterdienst und Rasenpflege für die Ortschaft Weixdorf der Landeshauptstadt Dresden; Anlieferung: bis 01.11.2007, Übergabe/Abnahme: bis 01.11.2007; Zuschlagskriterien: Preis, Qualität (Platzangebot, Bedienbarkeit des Grundgerätes / Montage des Zusatzgerätes).**
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/032/07: Beginn: siehe Punkt c.), Ende: siehe Punkt c.)**
- f) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 13.08.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja, Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/032/07: 8,75 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/032/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrech-

nungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse

www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Telefonnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,95 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

i) **14.08.2007, 10.00 Uhr**

l) siehe Verdingungsunterlagen
m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch

die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) 10.09.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt Dresden, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883868, Fax: 4883804, E-Mail: TPfeil@Dresden.de

b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
c) Los 1 Freianlagen/Los 2 Stahlbauarbeiten

d) 64. Mittelschule, Linzer Straße 1, 01279 Dresden

e) Los 1 - Freianlagen: ca. 1200 m² Betonpflaster entsorgen; ca. 90 m Rasenbord aufnehmen; ca. 70 m² Ökopflaster ausbauen und wiederverwenden; ca. 60 m² Ökopflaster neu verlegen; ca. 250 m² wassergebundenen Wege- bzw. Splittdecke entsorgen und neu einbauen; ca. 80 m³ Oberbodenabtrag; ca. 500 m³ Erdstoffabtrag und -entsorgung; ca. 70 m Entwässerungsrinne; ca. 350 m³ Frostschutzschicht aus Neumaterial; ca. 1200 m² Geotextil; ca. 650 m² Betonpflaster; ca. 180 m² Granitpflaster; ca. 100 m Tiefbord setzen; ca. 160 m³ Mutterbodenabtrag; ca. 460 m² Pflanzflächen herrichten; ca. 350 m² Rasenflächen; 5 Bäume inkl. Verankerung; 1 Baumrost; 1 Baumschutzgitter; ca. 200 m² Rindenumus; ca. 20 m³ mineralischer Mulchstoff, inkl. Pflegearbeiten
Los 2 - Stahlbauarbeiten: ca. 30 m Geländer aus verzinktem Flachstahl inkl. Fundament; ca. 10 m Stabgitterzaun, 3 Torumbauten; 3 Gitterroste; 6 Bänke; 9 Sitzwürfel aus Sandstein; 2 Sitz-/Spielelemente; Türumbau mit je ca. 10 m² Abbruch-, Abdichtungs-, Estrich-, Putz-, Fliesen- und Malerarbeiten sowie 1 St. ALU-Fassadenelement; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /0044/07: Beginn: 17.09.2007, Ende: 30.11.2007; Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 01/0044/07: Beginn: 17.09.2007, Ende: 30.11.2007; 02/0044/07: Beginn: 17.09.2007, Ende: 30.11.2007

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei:

SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 30.07.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0044/07: 11,04 EUR; 2/0044/07: 10,47 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0044/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die

SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Telefonnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 5,95 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 13.08.2007; zusätzliche Angaben: Los 1: 13.08.2007, 9.30 Uhr; Los 2: 13.08.2007, 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen

und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; Persönliche Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /0044/07: ; Los 01/0044/07: 03.08.2007, 9.30 Uhr; Los 02/0044/07: 03.08.2007, 10.00 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 10.09.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Architekturbüro bernert&partner, Frau Erben-Bernert, Tel.: (0351) 2640280; Hochbauamt, Herr Pfeil, Tel.: (0351) 4883868

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 488 7149, Fax: 488 7153, E-Mail: mfiebig@dresden.de

Anzeige

Alltagssorgen sind wasserscheu.

Mit dem Geibeltbad Pirna erwartet Sie eine Wohlfühl-Dase, die einmalig in der Sächsischen Schweiz ist. Lassen Sie sich in unserem abwechslungsreichen Badeparadies treiben oder finden Sie hochgradige Entspannung in der Saunalandschaft. Und das inmitten moderner Architektur, die vom Internationalen Olympischen Komitee ausgezeichnet wurde. Sie werden sehen: Es war noch nie so einfach, den Alltag hinter sich zu lassen.

Sommeraktion
15.05. - 15.09.2007

Halle+ Freibad 5€

Geibeltbad Pirna,
Ruttwermdorfer Straße 96c, 01396 Pirna
Tel: 03501-710 900, www.geibeltbad-pirna.com

- b) Bauauftrag - Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**
- c) Bau- und Reparatur von Wertstoff-containerplätzen, Rahmenzeitvertrag 2008, Vergabe-Nr.: 8094/07**
- d) Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01001 Dresden
- e) Bau von Flächenbefestigungen als Aufstellfläche für die Standplätze, in der Regel Pflasterarbeiten; Bau von Einfriedungen zur Einfassung der Standplätze aus Palisaden, Stelen, Zaunelementen oder Sonderelementen; Boden- und Oberbodenarbeiten; Pflanz- und Pflegearbeiten; Schlosserarbeiten zur Reparatur von Unterflurcontainer oder Gestellen für die Aufstellung von Containern; Anpassungsarbeiten an vorhandene Verkehrsflächen
- f) Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /8094/07: Beginn: 01.01.2008, Ende: 31.12.2008**
- j) 03.08.2007,
- k) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001, PF: 120020, Tel.: (0351) 488 7149, Fax: 488 7153, E-Mail: mfiebig@dresden.de**
- l) Deutsch
- m) 17.08.2007**
- p) Eignungsnachweis: Mit der Bewerbung ist die Eignung der Bieters nachzuweisen. Bitte reichen Sie die nachfolgenden Unterlagen mit Ihrer Bewerbung ein. 1. Allgemeine Angaben: Aktuelle Bescheinigung vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V.“ oder aktuelle Bescheinigung des Unternehmer- Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie für Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. wenn vorhanden, sonst: aktuelle Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen; Gewerbean- oder Gewerbeummeldung - bei Handwerksbetrieb: Handwerkskarte - bei Industriebetrieb: Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer - Mitgliedbescheinigung der Berufsgenossenschaft - Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr) - nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen 2. Auftragsbezogene Angaben: - Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt
- gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum (gesonderte Anlage). Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- q) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- r) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825 3412/13, Fax: 825 9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, siehe unter a)
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) P+R-Anlage und Übergangsstelle Cossebaude - Ausrüstung Dynamische Fahrgastinformationsanlage**
- d) Vergabe-Nr.: 5191/07, 01462 Dresden
- e) Errichtung einer DFI-Anlage bestehend aus: einer zweiseitigen Zentralinformation; einem Schaltschrank; 45 m Kabel in Leerohr verlegen; einem Tiefenerder; Bestandsplänen; Einmessung
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5191/07: Beginn: 23.11.2007, Ende: 14.12.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 03.08.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5191/07: 10,34 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungs-
- scheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 15.08.2007, 14.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5191/07: 15.08.2007, 14.00 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 14.09.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Hausmann, Tel.: (0351) 4884318
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19,

Anzeige

Gaswarntechnik, Gebäudetechnik

01069 Dresden Werdauer Straße 1-3
 Telefon: 0351-476 72 47
 e-mail: info@ibs-gmbh.com Internet: http://www.ibs-gmbh.com

**Planung
 Errichtung
 Wartung
 Alles aus einer Hand**

- pier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 10.08.2007, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3798, Fax: 488 3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5175/07: 10.08.2007, 10.30 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) erforderlich.
- t) 02.10.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/13, Fax: 825 9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Lembke, Tel.: (0351) 4448 7336
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/1724, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Neubau B 173/Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf, Los 3.2, Öffentliche Beleuchtung BW 10, Tunnelbeleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5144/07, 01146 Dresden
- e) Elektronische Betriebsausstattung eines Tunnels, Installation einer Tunnelbeleuchtung bestehend aus: Errichtung einer NS-Schaltanlage, Beleuchtungssteuerung, Montage von 69 Tunnelleuchten, Deckenmontage, 2.000 m Kabellegung NHXMH-J E 90 5 x 1,5, Bestandspläne, Einmessung
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5144/07: Beginn: 19.11.2007, Ende: 14.06.2008**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 03.08.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5144/07: 14,03 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 21.08.2007, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5144/07: 21.08.2007, 10.00 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 30.10.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/-13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Neumann, Tel.: 8089/07: 10,15 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8089/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,95 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 11.09.2007, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: cboernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter oder ihre Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zimmer 14; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8089/07: 11.09.2007 10:00**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 30.10.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/-13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Neumann, Tel.:
- gen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 28.09.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/3413, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Kramer, Tel.: (0351) 488-9835
- a) Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4887090, Fax: 4887003, E-Mail: rneumann3@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Pflege öffentlicher Grünanlagen, Vergabe-Nr.: 8089/07**
- d) Stadtgebiet Dresden, 01001 Dresden
- e) Komplette Grünanlagenpflege (außer Winterdienst): Rasenschnitt, Gehölzflächenpflege (außer Gehölzschnitt an Großsträuchern und Bäumen), Rosen- und Staudenpflege, Formheckenschnitt, Pflanzung von Einjahresblumen und Blumenzwiebeln nach Mustervorlage einschl. Abstecken und Markieren der Flächen, Wässern von Pflanzflächen, Rasenkanten stechen, Lauberäumung, Sauberhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten auf Wege- und Platzflächen einschl. Abflammen von Wildkräutern, Sauberhaltung von Sand- und Fallschutzflächen auf Kinderspielflächen (außer Sandreinigung), Säubern der Gesamtanlagen von Unrat; Rahmenzeitvertrag für 8-10 Firmen, Angebotspreise werden Vertragspreise, Leistungsumfang für den Leistungszeitraum 840.000 EUR/Jahr, je Firma ca. 100.000 EUR/Jahr, Einzelaufträge bis max. 25.000 EUR; Zuschlagskriterien: - Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8089/07: Beginn: 01.12.2007, Ende: 30.11.2008; Zusätzliche Angaben: mit der Option der 2-maligen Verlängerung um je 1 Jahr**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 06.08.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

- (0351) 4887090, Frau Braun, Tel.: (0351) 4887039, Herr Oppe, Tel-Nr.: (0351) 4887084
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4887157, Fax: 4887103
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Straßenbaumpflanzung Stresemannplatz, Vergabe-Nr.: 8088/07**
- d) Stadtgebiet Dresden, Striesen, Stresemannplatz, 01309 Dresden
- e) 50 St. Baumpflanzungen mit Baumlieferung; Fäll-/Rodearbeiten vorhandener Altbäume (14 St.); Aufbrucharbeiten im Gehbereich; Baumgruben herstellen; Verfüllung mit FLL-geprüften Bodensubstrat (ca. 400 m³); FLL-geprüfter Wurzelschutz (ca. 40 m²) einbauen; Bewässerungsset; Baumscheibenabdeckung mit Splitt, einschließlich Fertigstellungspflege über 1 Jahr, sowie Wegebau- und Angleichungsarbeiten; Wiederherstellung der ungebundenen Wegedecke (ca. 500 m²); Herstellung Pflasterstreifen als Randeinfassung/Baumscheiben (ca. 240 m)
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8088/07: Beginn: 08.10.2007, Ende: 20.11.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 08.08.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8088/07: 17,95 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8088/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht
- erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 03.09.2007, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 8088/07: 03.09.2007, 10.00 Uhr**
- p) Sicherheiten gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die
- Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 01.10.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Glade, Tel.: (0351) 4887157
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883859, Fax: 4883805, E-Mail: Bisrael@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Erneuerung Friedhofsmauer, Vergabe-Nr. 0008/07**
- d) Urnenhain Dresden-Tolkewitz, Wehlener Str. 17, 01279 Dresden
- e) LOS 2 - ABRUCH-, MAURER-, PUTZ- UND LANDSCHAFTSBAUARBEITEN: 120 m² Betonsteinpflaster aufnehmen und neu verlegen; 105 m Mauerabdeckung aus Sandstein aufnehmen und neu verlegen; 100 m³ Außenwand abbauen und neu mauern; 400 m² Außenputz; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02/0008/07: Beginn: 17.09.2007, Ende: 09.11.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 02.08.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/0008/07: 9,56 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 2/0008/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907,

Anzeige



Stadtentwässerung Dresden
WIR KLÄREN DAS FÜR SIE

Fäkalienentsorgung

Die Stadtentwässerung Dresden hat seit 1. Juli 2007 folgende Firmen mit der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abfluslosen Gruben beauftragt.

Die Zuordnung erfolgt in jeweils festgelegte Ortsteile bzw. Postleitzahlbereiche:

PLZ-Bereich:
01067, 01069, 01156, 01157, 01159, 01169, 01187, 01189

Abfuhr und Entsorgung Meißen OHG
Nassauweg 2
01662 Meißen
Tel.: (0 35 21) 73 38 49
Fax: (0 35 21) 73 37 89
Auftragsannahme: 8:30 - 16:00 Uhr

PLZ-Bereich: 01097, 01099, 01108, 01109, 01127, 01129, 01139, 01465

ALBA Oschatz GmbH
Niederlassung Freital
Potschapper Str. 4 B
01705 Freital
Tel.: (03 51) 25 38 83 30
Fax: (03 51) 25 38 83 33
Auftragsannahme: 7:00 - 17:00 Uhr

PLZ-Bereich: 01324, 01326, 01328

Enno Fischer GmbH & Co. KG
Meißner Straße 122
01445 Radebeul
Tel.: (03 51) 8 30 26 62
Fax: (03 51) 8 30 26 59
Auftragsannahme: 8:30 - 16:00 Uhr

PLZ-Bereich: 01217, 01219, 01237, 01239, 01257, 01259, 01277, 01279, 01307, 01309

Nehlsen GmbH & Co. KG
Niederlassung Nehlsen Plump
Pflitzer Straße 1-7
01454 Radeberg
Tel.: (0 35 28) 43 61 - 17/24/26
Fax: (0 35 28) 43 61 - 21
Auftragsannahme: 8:30 - 16:00 Uhr

Die Grundstückseigner werden gebeten:

- den Abruf von Leistungen mindestens 14 Tage vor Ausführung bei der zuständigen Firma anzumelden
- bei der Anmeldung die Grubengröße, das Grubensystem, die Art und Lage der Grube sowie besondere Bedingungen (z. B. große Entfernung zum möglichen Standort des Entsorgungsfahrzeuges, eingeschränkte Wendemöglichkeiten, Straßenbegrenzungen (Breite, %), Brückenhöhen, Zufahrt über Nachbargrundstück) anzugeben
- die Entfernung für abfluslose Gruben spätestens dann anzugeben, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind
- die Zugänglichkeit der abfluslosen Gruben bzw. Kleinkläranlagen zu gewährleisten
- vor Unterzeichnung der Leistungsanscheine alle Angaben, insbesondere Name und Vorkennzeichen, auf Richtigkeit zu überprüfen.

www.stadtentwaesserung-dresden.de

BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,95 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 17.08.2007, 09.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3794, Fax: 488 3773, E-Mail: Bfeldmann@dresden.de; Persönliche Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der

Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 02/0008/07: 17.08.2007, 09.30 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 14.09.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/825 3413, Fax: 825 9999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilen: SPB Ingenieurgesellschaft GmbH & Co. KG, Herr Hinz, Tel.: (0351) 4353630; Hochbauamt, Frau Israel, Tel.: (0351) 488 3859

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3319, Fax: 488 3805, E-Mail: GZimmer@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Los 1 Bauhauptleistungen / Los 2 Gerüstarbeiten / Los 3 Dacharbeiten / Los 4 Fensterarbeiten / Los 5 Elektroarbeiten / Los 6 Heizung / Lüftung / Sanitär /

d) Kindertageseinrichtung Karlshagener Weg, Karlshagener Weg 1, 01109 Dresden-Klotzsche

e) Los 1 Bauhauptleistungen
Baustelleneinrichtung: Baustromhauptverteiler 250A/400V AC, Schutzart IP 43/IP 54; Baustromverteiler 100A/400V AC IP43; Bautafel komplett mit Firmenleisten nach Vorgaben; 1 Bürocontainer mit Heizung; 1 Bau-WC; Bauzufahrt/Lagerplatz herstellen; Bautür; Folien f. Winterschutz; - Erdarbeiten: Oberboden 90m³ abtragen, zwischenlagern; Bodenmieten 170m² einsäen; Baugrubenaushub 160m³, Bkl. 3 bis 2,80m abtransportieren/Entsorgungsstelle; Baugrubenaushub 67m³ bis 0,80m seittl.lagern; Aushub Streifenfundamente 240m³ bis 1,20m, seittl.lagern; Planie 785m² erstellen, Fundamente 175m³ hinterfüllen, Aushubmaterial 130m³ einbauen, Bodenersatzmaterial 620 m³ einbauen/verdich-

ten; - Umverlegung Regenwasserkanal: Gräben Regenwasser 115m³ bis 3,60m tief/0,90m Sohle; Rohrgrabenverbau 280m²; Gräben f. Grundleitungen insges. 140m³; Trennen Steinzeugabwasserkanal; Neuverlegung Regenwasserkanal ca. 38m; Schachtbauwerke 2St; Schmutzfänger 2 St.; - innenliegende Grundleitungen: Kies-Sand-Gemisch 14m³ liefern u. Rohrleitungsaufleger herstellen; PVC-U-Rohr DN100 mit Muffen 26m verlegen/32 St. Bogen 15-45 u. 7 St. Abzweig; Polypropylen (PP)-Rohr 21m; - Entwässerungskanäle außen PVC-U-Rohr ca. 38m einschl. Kiesbett, 12 St Bögen, 5 St Abzweig, 1 St Fettabscheider, Reinigungsschacht 2 St; - Erdungsanlage; - Beton/Stahlbetonarbeiten: Sauberkeitsschicht ca. 710m²; Streifenfundamente C25/30, bewehrt 45m³; Fundamentplatte C25/30, d=26cm Stahlbeton ca. 705m²; Betonwandstreifen d=17,5cm ca. 54m; Betonwände 37m²; Betondecken StB C25/30, d=20cm, teilelementiert 1.385, m²; 2 St Fertigteil-treppenlauf C30/37, B=155cm; Ringanker 340m; Ausbildung Attika StB; Stahlrohrstützen 4 St/6 St 82,5 x 16mm/6,3mm; Mauerwerksarbeiten: Außen-u. Innenwand KS, SFK 12, RDK 1,8 MG III 17,5cm ca. 780m² / 11,5 ca. 130m²; Außen-u. Innenwand KS, SFK 12, RDK 1,8 MG II 17,5cm ca. 620m² / 11,5 ca. 95m²; KS-ISO-

Anzeige

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



RECYCLING
Dr.-ING. STEFFEN SICKERT
GMBH DRESDEN

Verwertung von:

- Papier, Pappe und Glas
- Metallen und Kabeln
- Altreifen und Kunststoff
- Elektro- und Elektronikschrott
- Aktenvernichtung
- Containerdienst

**Bautzner Straße 45-47
01099 Dresden**

Telefon 03 51 - 80 83 80
Telefax 03 51 - 8 08 38 12

Werk Ottendorf-Okrilla
Telefon 03 52 05 - 51 20
Telefax 03 52 05 - 5 12 15

Kimmsteine insges. 355lfm; ca. 55 St Fenster-u.Türöffn. 55 St/45 St mit KS-Stürzen; - Abdichtung horizontal/vertikaleinschl Rohre, Abdichtung Bodenplatte 640m²; - Estricharbeiten einschl. Dämmung: Leichtestrich ca. 695m²/Zementestrich (Heizestrich) insg. ca. 1.250m²; - Innenputzarbeiten: Gipsleichtputz /einschl. Leib. ca.2.250m²/265 lfm; Wandschlitz schließen/ Eckenschutzprofile Edelstahl

Los 2 Gerüstarbeiten

- Fassadengerüst, Lastkl. 3 W06 H1 ca. 1.060m² mit Seitenschutz 76m u. mit Ausbau f. Dacharbeiten 150m, sowie Leitertreppengänge; Raumgerüst als Innengerüst 90m³

Los 3 Dachabdichtungs- u. Klempnerarbeiten

- Dampfsperre PE - Folie 0,4mm 780m²; Wärmedämmung Flachdach EPS d=160mm ca. 705m²; Wärmedämmung Attika 65m²; Unterkonstruktion Attikaabschluss 150m; Dachabdichtung Polyisobutyl 740m²; 1 St Dachoberlichtkuppel D=1,50m ; 1 St Rauchabzugshaube; Attikaverblechung mit Aluminium d=1,5mm, lackiert ca.155m; Fenstersohlbänke Aluminium 2,0mm, lackiert 49 St; Verblechung Glaserker einschl. Unterkonstruktion und Wärmedämmung;

Los 4 Fensterarbeiten

- Holz- Aluminium- Fenster/-Fenster-türen insges. 61 St Einfachfenster, Verglasung innen und außen ESG bzw. ESG / Float bzw. VSG / Float, Dreh-Kipp; Innenfensterbänke Holzwerkstoff mit HPL beschichtet

Los 5 Elektroinstallation

1 St Zählerplatz; 6 St E-Verteilung; 350 St Installationsgeräte; 8000m Kabel; 200m Kabelträgersystem; 290 St Leuchten; 11 St. Rettungszeichenleuchten; 1 St Zentralbatterieanlage; 25 St. Umschaltweichen; 500m Datenleitung; 30 St. DA/FM-Dosen; 1 St Gebäudeverteiler DA/FM; 1 St. TK-Anlage; 1 St. Hausalarmanlage; 1 St. Blitzschutzanlage

Los 6 Heizung/Lüftung/Sanitär

- Heizungsinstallation 1 St. Brennwert-Gastherme 60 kW; 1 St. WW-Bereiter 200 l; 200m Cu-Rohr bis DN 40; 600 m² FB-Heizung komplett - Sanitärinstallation 110m SML-Rohr; 60m HAT-Rohr bis DN 100; 80m PE-HD-Rohr bis DN 32; 500m Edelstahlrohr bis DN 50; 32 St Waschtischanlage; 2 St. Fäkalienausguss; 23 St WC-Anlage; 1 St. Behinderten-WC komplett; 3 St Ausgusanlage; 2 St. Duschanlage
Zuschlagskriterien: Für die Gleichwertigkeit der Produkte ist der Nachweis mit Einreichung der Angebote abzugeben.

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauf-**

trag: 01-19/0098/07: Beginn: 08.10.2007, Ende: 25.07.2008; Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 01/0098/07: Beginn: 08.10.2007, Ende: 09.05.2008; 02/0098/07: Beginn: 12.11.2007, Ende: 07.12.2008; 03/0098/07: Beginn: 18.02.2008, Ende: 04.04.2008; 04/0098/07: Beginn: 03.03.2008, Ende: 26.03.2008; 05/0098/07: Beginn: 08.10.2007, Ende: 15.07.2008; 06/0098/07: Beginn: 08.10.2007, Ende: 15.07.2008; Zusätzliche Angaben: Rohbau bis 30.01.2008; Dach bis 07.03.2008; Innenputz ab 17.03.2008 bis 09.04.2008; 31.03.2008 Fußbodenheizung; Estrich ab 28.04.2008 bis 09.05.2008 Fensterbänke ab 17.03.2008 bis 04.04.2008; Der Ablaufplan wird entsprechend der Wettersituation angepasst.

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 02.08.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 01/0098/07: 14,61 EUR; 02/0098/07: 12,97 EUR; 03/0098/07: 13,78 EUR; 04/0098/07: 13,39 EUR; 05/0098/07: 15,23 EUR; 06/0098/07: 16,46 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0098/07_Los #, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und

dem Vorliegen einer Lastschriftinzugs-ermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

- k) Einreichungsfrist: 16.08.2007, 10:30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 37 94, Fax: 488 37 73, E-Mail: BFeldmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01-19/0098/07: 16.08.2007 10.30 Uhr; Los 01/0098/07: 16.08.2007 13.00 Uhr; Los 02/0098/07: 16.08.2007 13.30 Uhr; Los 03/0098/07: 16.08.2007 14.00 Uhr; Los 04/0098/07: 16.08.2007 14.30 Uhr; Los 05/0098/07: 16.08.2007 10.30 Uhr; Los 06/0098/07: 16.08.2007 11.00 Uhr;**
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage ei-

ner gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 02.10.2007

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825 34 12/825 34 13, Fax: 825 99 99, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de
Technische Auskünfte erteilt: Architekturbüro Langenbrunner, Hübnerstraße 13, 01069 Dresden, Telefon 4710553, Telefax 4710698

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 26 97/26 81
Fax: (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (03 51) 45 68 01 11
Fax: (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (03 51) 4 20 31 83
Fax: (03 51) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de
Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.





Sabine Butter

Das Enneagramm als Persönlichkeitsmodell für erfolgreiche Kommunikation und besseres Verständnis

Zielgruppe: Führungskräfte, Mitarbeiter und alle, die an einer guten Zusammenarbeit und Kommunikation mit Partnern und Kollegen interessiert sind.

Inhalte:

- So erkennen Sie ihre eigenen Verhaltensmuster und die Ihrer Partner und Teamkollegen
- Welches Verhalten löst bei welchem Typ welche Reaktion aus?
- Selbstbild und Fremdbild – warum der andere Sie oft anders wahrnimmt
- Körpersprache/ Stimme erkennen und wirkungsvoll einsetzen

Termin: 13.09.2007, Tagesseminar zu 8 Unterrichtseinheiten

Preis: 119,00 Euro inkl. Kursgetränke zzgl. Lehrmaterial

Ansprechpartner: Sabine Butter, Tel.: 0351/4 27 79 23

Schnorrstraße 70 · 01069 Dresden · www.cbh-dresden.de



FREIZEITMÖBEL IM VIERSEITENHOF

AUS HOLZ, RATTAN, LOOM,
EISEN, ALU

TERRACOTTA, STEINZEUG, ACCES-
SOIRES, LAMPEN, SEIDENBLUMEN

MOBILE EDELSTAHL-AUBENKAMINE

01738 Dorfhain b. Tharandt
Bergstraße 21
Telefon: (03 50 55) 696 16
Telefax: (03 50 55) 696 17
www.galerie-kwozalla.de

**Kompletteinrichter für Wintergarten, Balkon,
Terrasse, Garten, Freizeiträume**

Aluminium-
Flechtmöbel



Teakholz



Teak
mit Aluminium

Rattan



Aluminium

mit reißfestem
Textilgewebe



Firmengruppe KWOZALLA • 1000 m² Verkaufsausstellung
Die.-Fr. 10-18 Uhr / Sa. 10-14 Uhr u. n. Vereinb.



Kwozalla Rolladen- und Torbau

Bergstraße 21 · 01738 Dorfhain/bei Tharandt
Tel. (03 50 55) 6 18 42 · info@rolladenbau-kwozalla.de

Sommeraktion



Wintergärten Terrassendächer

verglast oder mit Stegplatte optimaler
Witterungs- und Sonnenschutz bei
jedem Wetter, mit Markise und
Heizung kombinierbar.

Markisen · Sonnenschirme